



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Kurzprotokoll der 34. Sitzung

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Berlin, den 21. Juni 2017, 17:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.300

Vorsitz: Willi Brase, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 6**

Abschließende Beratung und Verabschiedung des
Berichts über die Arbeit des Unterausschusses
„Bürgerschaftliches Engagement“ in der
18. Wahlperiode

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 8**

Fachgespräch zum Thema „Bilanz der
Engagementpolitik in der 18. Wahlperiode und
Ausblick auf die Herausforderungen und Aufgaben
der Engagementpolitik in der 19. Wahlperiode“

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 20**

Verschiedenes



Kilv. 011.

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Sitzung des UA Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 21. Juni 2017, 17:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Pahlmann, Ingrid		Irlstorfer, Erich	_____
Patzelt, Martin		Koob, Markus	_____
Schwarzer, Christina		Schiewerling, Karl	_____
Steiniger, Johannes	_____	Steffel Dr., Frank	_____
Stier, Dieter	_____	Stefinger Dr., Wolfgang	_____
Wellenreuther, Ingo	_____	Strenz, Karin	_____
Zollner, Gudrun	_____	Wendt, Marian	_____
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Bahr, Ulrike		Engelmeier, Michaela	_____
Brase, Willi		Junge, Frank	_____
Schlegel Dr., Dorothee		Nissen, Ulli	_____
Stadler, Svenja		Rix, Sönke	_____
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Hein Dr., Rosemarie		Werner, Katrin	_____

15. Juni 2017

Anwesenheitsliste
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

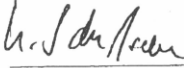
Seite 1 von 2



teilw. öff.

18. Wahlperiode

Sitzung des UA Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 21. Juni 2017, 17:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>BÜ90/GR</u> Schulz-Asche, Kordula		<u>BÜ90/GR</u> Schauws, Ullé	

15. Juni 2017

Anwesenheitsliste
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Seite 2 von 2



Keil. öff.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement
(13. Ausschuss)**

Mittwoch, 21. Juni 2017, 17:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
<i>Torsten Haas</i>	<i>DIE LINKE</i>	<i>[Signature]</i>
<i>Claudia Bär</i>	<i>DieLinke</i>	<i>C. Bär</i>
<i>Franziska Gehrke</i>	<i>B90/Linke</i>	<i>[Signature]</i>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



**Die 34. Sitzung war erst ab Tagesordnungs-
punkt 2 öffentlich.**

**Das Kurzprotokoll zum nichtöffentlichen
Tagesordnungspunkt 1 auf den Seiten 6 bis 8 ist
daher nicht beigefügt.**



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"



Tagesordnungspunkt 2

Fachgespräch zum Thema „Bilanz der Engagementpolitik in der 18. Wahlperiode und Ausblick auf die Herausforderungen und Aufgaben der Engagementpolitik in der 19. Wahlperiode“

Der **Vorsitzende** erklärt, er eröffne hiermit die 34. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ nach der Sitzungsunterbrechung aufgrund der namentlichen Abstimmungen im Plenum wieder. Man setze die Sitzung nun mit dem Tagesordnungspunkt 2 – dem öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Bilanz der Engagementpolitik in der 18. Wahlperiode und Ausblick auf die Herausforderungen und Aufgaben der Engagementpolitik in der 19. Wahlperiode“ – fort. Hierzu begrüße er auch die Besucherinnen und Besucher, die inzwischen auf der Tribüne Platz genommen hätten und bitte um Verständnis für die eingetretene Verzögerung. Im nichtöffentlichen Teil zu Beginn der Sitzung habe man den Bericht über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 18. Wahlperiode verabschiedet, der nun dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zugeleitet werde. Nach der Beratung im Hauptausschuss werde er auch für die interessierte Fachöffentlichkeit über die Homepage des Unterausschusses abrufbar sein.

Im Rahmen des öffentlichen Fachgesprächs wolle man gemeinsam mit den eingeladenen Sachverständigen eine Bilanz der Engagementpolitik in der 18. Wahlperiode ziehen und einen Ausblick auf die Aufgaben und Herausforderungen in der 19. Wahlperiode vornehmen. Leider könne man aufgrund von Anschlussterminen der Mitglieder die Sitzung nicht über 19:00 Uhr hinaus verlängern, sodass etwas weniger Zeit für die Diskussion zur Verfügung stehen werde. Daher werde er darauf achten, dass die Sachverständigen die Zeitvorgabe von zehn Minuten für ihr Eingangsstatement einhielten. Zum Fachgespräch begrüße er Frau Birgit Radow vom Bundesverband Deutscher Stiftungen, Herrn Tobias Kemnitzer von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) und Herrn Dr. Ansgar Klein vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE).



Ehe er Frau Radow das Wort für ihr Eingangsstatement erteile, wolle er noch darauf hinweisen, dass den Mitgliedern als Tischvorlagen Präsentationen von Frau Radow (*Anlage 1*) und Herrn Kemnitzer (*Anlage 2*) vorlägen.

Frau **Birgit Radow** (Bundesverband Deutscher Stiftungen) bedankt sich zunächst für die Einladung. Sie freue sich, in der heutigen letzten Sitzung des Unterausschusses in dieser Wahlperiode für den Bundesverband Deutscher Stiftungen sprechen zu dürfen. Zunächst einmal wolle sie den Mitgliedern des Unterausschusses Dank und großen Respekt für ihre Arbeit zollen. Denn durch den starken Flüchtlingszuzug nach Deutschland habe es eine enorme Zunahme der Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegeben. Dieser Ausschuss sei daher nie so wichtig gewesen wie in den letzten vier Jahren.

Sie wolle kurz etwas zum Bundesverband Deutscher Stiftungen sagen. Dieser sei der Dachverband für deutsche Stiftungen aller Rechtsformen. Es gebe in Deutschland ungefähr 22.000 eigenständige rechtsfähige Stiftungen. Davon vertrete der Bundesverband ein Viertel, die wiederum über drei Viertel des deutschen Stiftungsvormögens verfügten. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen sei auch der größte Stiftungsverband in Europa. Zudem sei man auch Mitglied im Bündnis für Gemeinnützigkeit.

In ihrem Vortrag wolle sie auf den engagementpolitischen Reformbedarf eingehen, den das Bündnis für Gemeinnützigkeit in einem in der letzten Woche verabschiedeten Papier festgehalten habe (*Anlage 3*). Das Bündnis für Gemeinnützigkeit sei ein Zusammenschluss von zehn Organisationen, die in ihrer Präsentation im Einzelnen aufgeführt seien. Es bestehe aus großen Verbänden mit langer Erfahrung mit zivilgesellschaftlichem Engagement. Dieses Bündnis gebe es seit sieben Jahren, wobei es einige Zeit gebraucht habe, um sich zusammenzufinden, da man mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen in das Bündnis hineingegangen sei. Daher seien gemeinsam beschlossene Positionen tatsächlich das Ergebnis eines eingehenden Diskussionsprozesses.

Sie habe den vorhandenen engagementpolitischen Reformbedarf in zehn Punkten zusammengefasst:

Der erste Punkt betreffe die nachhaltigen Infrastrukturen für Engagement und Partizipation. Es gebe zwar viel Engagement von einzelnen. Das Bündnis glaube aber, dass dieses eigentlich nur wirksam werde, wenn es auch zusammengeführt werde. Dafür seien Vernetzung und Austausch notwendig und dafür brauche es auch auf Bundesebene eine solide und verlässliche Infrastruktur.

Beim zweiten Punkt gehe sie davon aus, dass dieser hier auf Zustimmung stoße. Auch wenn der Unterausschuss großartige Arbeit geleistet habe, wünsche man sich in der nächsten Wahlperiode einen „Vollausschuss“ mit allen entsprechenden Rechten, um der Frage des zivilgesellschaftlichen Engagements höheren Nachdruck zu verleihen.

Der dritte Punkt betreffe die Frage der ressortübergreifenden Koordinierung. Das BMFSFJ habe im Bereich der Engagementpolitik in den letzten Jahren sehr viel auf den Weg gebracht. Es gebe zudem auch in anderen Ministerien Engagementinitiativen, die systematisiert und ressortübergreifend koordiniert werden sollten, um die Rahmenbedingungen weiterentwickeln zu können.

Beim vierten Punkt gehe es um den Reformbedarf im Gemeinnützigkeitsrecht. Das sei besonders für Nichtjuristen ein etwas komplizierter Punkt. Es gehe zum einen darum, dass die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 AO) als substantiell eigenständiger Zweck auch von der Exekutive endlich anerkannt werde. Zum anderen gehe es hier um Fragen des Wettbewerbsrechts. Es sei ein Problem, wenn von NGOs und zivilgesellschaftlichen Organisationen einerseits moderne Arbeitsweisen und eine teilweise Eigenfinanzierung verlangt werde, aber andererseits mit dem Wettbewerbsrecht argumentiert werde. Man könne aus Sicht des Bündnisses für Gemeinnützigkeit gemeinnützige Einrichtungen nicht einfach in den Wettbewerb mit kommerziellen Einrichtungen stellen. Daher müsse die Wettbewerbsklausel so verändert werden, dass diese gemeinnützigkeitsrechtlichen Probleme nicht mehr bestünden.



Das gelte auch für die Fragen des Umsatzsteuerrechtes im fünften Punkt. Auf EU-Ebene stehe eine Reform des Umsatzsteuerrechtes an. Hier fordere man dringend, dass die in Deutschland geltenden Umsatzsteuerbefreiungen für gemeinnützige Organisationen erhalten blieben. Ferner fordere man, dass Kooperation zwischen gemeinnützigen Organisationen steuerlich genauso gestellt werden müssten, als wenn jede Organisation allein tätig würde. Im Papier des Bündnisses für Gemeinnützigkeit werde dies noch ein wenig detaillierter ausgeführt. Unbedingt nachgedacht werden sollte auch über die Vergabep Praxis der öffentlichen Hand in vielen Bereichen. Früher seien Organisationen eher Geförderte gewesen, während sie heute oft als Auftragnehmer betrachtet würden, die gewissermaßen staatliche Aufgaben erfüllten. Dies verändere das Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft deutlich. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit sei der Ansicht, dass dies inhaltlich wieder zurückgeführt werden müsse, da es Steuerpflichten nach sich ziehe, wenn man als Auftragnehmer agiere, was bei einer Rückbesinnung auf die Förderung autonomer gemeinnütziger Leistungserbringer vermeidbar wäre.

Der sechste Punkt betreffe das Haushaltsrecht. Es gebe beim Abrechnen öffentlicher Gelder sehr viele bürokratische Erfordernisse. Dass ordentlich abgerechnet werden müsse, sei ebenso klar wie nachvollziehbar, aber die erforderlichen Nachweise und Rechnungslegungsvorschriften seien zum Teil sehr unterschiedlich ausgestaltet. Hier sei im Sinne eines Bürokratieabbaus eine Anpassung erforderlich.

Beim siebten Punkt gehe es um das Stiftungsrecht. Es habe eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegeben, die in ihrem Bericht festgehalten habe, welchen Reformbedarf es im Stiftungsrecht gebe. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit setze sich dafür ein, die entwickelten Vorschläge in der neuen Legislaturperiode zügig umzusetzen. Es müsse vor allem bundeseinheitliche Regelungen zur Zusammenlegung und Zulegung von Stiftungen, zur Aufhebung und Auflösung sowie zu Zweck- und Satzungsänderungen geben, weil dies von Bundesland zu Bundesland und von Aufsicht zu Aufsicht unterschiedlich geregelt sei, was die

Arbeit von Stiftungen erschwere. Stiftungen seien zwar für die „Ewigkeit“ gedacht, trotzdem sollte es zu Lebzeiten der Stifter möglich sein, noch bestimmte Veränderungen vorzunehmen.

Der achte Punkt betreffe das europäische Gemeinschaftsrecht. Das Problem sei, dass jedes Land sein eigenes Gemeinnützigkeitsrecht habe. Zugleich arbeiteten immer mehr Stiftungen und Organisationen grenzüberschreitend, was ja auch politisch gewollt sei, wenn man zu einem einigen Europa kommen wolle. Ein Minimalkonsens darüber, was gemeinnützige Zwecke und was die Grundsätze der Geschäftsführung einer gemeinnützigen Organisation seien, sollte europaweit hergestellt werden. Ferner müsse verfahrensmäßig eine einfache Form der wechselseitigen Anerkennung erreicht werden.

Neben diesen acht Forderungen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit zum engagementpolitischen Reformbedarf wolle sie abschließend auf zwei Punkte des Programms „Menschen stärken Menschen“ hinweisen, das vor eineinhalb Jahren aufgelegt worden sei und bei dem es um die Integration von Geflüchteten durch Patenschaften gehe. Sehr positiv an diesem Programm sei, dass die Mittelempfänger bei der Verwendung der Mittel innerhalb des vom BMFSFJ gesetzten Rahmens weitgehend frei seien. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen nehme über die Bürgerstiftungen mit 2.000 Patenschaften an dem Programm teil. Man habe dabei viel darüber gelernt, wie unterschiedlich die Bürgerstiftungen arbeiteten. Vor allem sei es wichtig, dass dadurch Strukturen gefördert werden könnten, die eine längerfristige Arbeit ermöglichen. Es gebe auch Mediation und Coaching für Ehrenamtliche. Aus diesem Programm könne man lernen, dass es eben nicht allein nur um die Förderung von Organisationen gehe, die ausdrücklich Freiwilligenarbeit organisierten. Es müssten auch Strukturen innerhalb von Vereinen und Organisationen zur Unterstützung der Freiwilligenarbeit geschaffen werden, die je nach Organisation unterschiedlich aussehen könnten. Denn ein Sportverein arbeite nun einmal anders als eine NGO oder eine Freiwilligenagentur. Hier sei Flexibilität notwendig und die Förderung von Strukturen müsse ein Teil



der Förderung durch die öffentliche Hand sein. Oft bekomme man zwar Geld für das Programm, aber nicht für die notwendigen Personalkosten und kaum für die erforderlichen Overhead-Kosten. Ferner notwendig sei ein Monitoring für Qualität und Unterstützung. Das Programm „Menschen stärken Menschen“ sei in dieser Hinsicht sehr hilfreich und der Bundesverband Deutscher Stiftungen fände es gut, wenn daraus Schlussfolgerungen auch für andere Programme gezogen würden.

Herr **Tobias Kemnitzer** (bagfa) bedankt sich ebenfalls zunächst für die Einladung. Man habe im Vorfeld der Sitzung in der bagfa lange gemeinsam überlegt, wie man eine persönliche Bilanz ziehen und welche Empfehlungen man im Ausblick geben könne. Was die bagfa gefreut habe, sei die sehr gute Gesprächs- und Würdigungskultur durch die Mitglieder des Unterausschusses gewesen, die sehr oft an Veranstaltungen teilgenommen und sich intensiv mit der Materie beschäftigt hätten. Die gute Gesprächs- und Würdigungskultur habe auch seitens des BMFSFJ bestanden. Es habe viele neue Beteiligungsformate z. B. bei der Entwicklung der Engagementstrategie oder auch den Deutschen Engagementtag gegeben. Die Frage sei, wie man diese Kultur über die Wahlperiode hinaus erhalten, verstetigen und ausbauen könne und welche Formate dafür geeignet seien.

Was die bagfa Stolz gemacht habe, sei das Engagement für, mit und von geflüchteten Menschen. Mit Interesse habe man wahrgenommen, was für Gelder in Millionenhöhe auf einmal da gewesen seien, die sonst nicht vorhanden gewesen seien, und welche neuen Programme aufgelegt worden seien. Dies gelte für das von Frau Radow erwähnte Programm „Menschen stärken Menschen“ ebenso wie für den „BFD mit Flüchtlingsbezug“. Man habe auch gesehen, wie wichtig Netzwerkarbeit vor Ort sei und dass dafür auch eine Infrastruktur notwendig sei. Was man sich allerdings frage, sei, was eigentlich passiere, wenn all diese schnell aufgesetzten Projekte und Programme ausliefen und ob es eine Strategie gebe, wie man diese Ankommens- und Integrationsstrukturen absichern könne. Er fürchte ein wenig, dass hier im Moment möglicherweise gerade eine Chance vertan werde.

Was die bagfa besonders beschäftigt habe, sei das Thema „Monetarisierung“ gewesen. Es habe hierzu viele Papiere und es habe auch eine gewisse Sensibilisierung für das Thema bei den Mitgliedern des Unterausschusses gegeben. Er hätte sich gewünscht, wenn es bei diesem Thema eine gemeinsame Stellungnahme des Unterausschusses gegeben hätte. Dadurch hätte man in der Sache einen Schritt vorankommen können. Er beobachte, dass in bestimmten Politikbereichen, vor allem Arbeitsmarkt und Pflege, immer noch die Vorstellung von bürgerschaftlichem Engagement als „stille Reserve“ vorhanden sei, die man – zur Not mit ein wenig Geld – einfach abrufen könne. Daher wäre es aus seiner Sicht wichtig, eine klare Abgrenzung zum Arbeitsmarkt hinzubekommen.

Was ihn als Geschäftsführer der bagfa herausgefordert habe, sei der Umgang mit den wissenschaftlichen Erhebungen gewesen. Es seien z. B. der Freiwilligensurvey und der Engagementbericht veröffentlicht worden. Beim Freiwilligensurvey habe es eine große Diskussion auch im BBE-Newsletter darüber gegeben, wie verlässlich die Zahlen seien. Das sei für ihn als bagfa-Geschäftsführer sehr misslich gewesen und habe die Frage aufgeworfen, wie man mit diesen Zahlen umgehen solle. Die Frage sei zudem, ob es die Engagementzahlen seien, an denen man sich messen lassen wolle. Er habe zur Vorbereitung exemplarisch zwei Pressemitteilungen des BMFSFJ herausgesucht. Die erste aus dem Jahr 2006 laute: „Freiwilliges Engagement wächst – mehr als 23 Millionen Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich.“ In der zweiten Pressemitteilung aus dem Jahr 2016 heiße es: „Immer mehr Menschen engagieren sich ehrenamtlich – 31 Millionen.“ Die Frage, die er sich stelle, sei, ob dies immer so weiter gehen müsse. Brauche man in zehn Jahren 40 Millionen Engagierte? Sei es das, worauf man abziele und was sei, wenn es dann immer noch „nur“ 30 Millionen Engagierte seien? Hätten die Freiwilligenagenturen und die anderen Infrastruktureinrichtungen dann versagt? Hier müsse man aus seiner Sicht noch einmal gemeinsam über die Qualitätsmaßstäbe nachdenken.

Der Zweite Engagementbericht sei ja auch im Unterausschuss diskutiert worden. Dessen



Präsentation habe das BMFSFJ aus seiner Sicht dramaturgisch leider ein wenig „versemmelt“. Das sei schade, da es sich um einen tollen Bericht handele, der lange im Ministerium gelegen habe. Die Frage sei auch, wie man die Ergebnisse des Engagementberichts künftig weiter in die Praxis tragen könnte, z. B. über einen Referentenpool oder mit Workshops.

Was aus Sicht der bagfa teilweise überschätzt werde, sei das Engagement von Unternehmen als strategische Partner. An dieser Stelle sei er auch persönlich enttäuscht. Es habe den Ersten Engagementbericht mit dem Schwerpunktthema „Unternehmen“ gegeben, doch danach sei so gut wie nichts passiert. Das sei für ihn ein Rätsel. Es gebe in diesem Bereich eine hohe Diskontinuität. So sei beispielsweise der Generali Zukunftsfonds leider aufgelöst worden. Auch Pro Bono Deutschland sei aufgegeben worden. Man müsse daher noch einmal diskutieren, wie und warum man Unternehmensengagement fördern wolle und wie tragfähig eigentlich der viel beschworene trisektorale Ansatz sei, wenn sich die Unternehmen daran gar nicht beteiligten.

Frau Radow habe schon viel zum Thema „Finanzierung“ gesagt. Es sei wichtig, eine andere Form von Finanzierung zu finden. Es gebe viele unterschiedliche Programme und Finanzierungsformen, z. B. die Initiative „Engagierte Stadt“. Es habe auch Vorschläge wie die Errichtung einer „Bundesstiftung für Engagement“ und die Idee eines Demokratiefördergesetzes gegeben, die leider aufgrund diverser Widerstände nicht realisiert worden seien. Die Frage sei, wie es gelingen könne, einen Ansatz für die Infrastrukturfinanzierung zu entwickeln, hinter dem sich alle versammeln könnten. Eine Überlegung könnte sein, hierzu ein Gutachten in Auftrag zu geben, das Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten herausarbeite, um zu einer stärkeren Konkretisierung zu gelangen.

Keinen Weiterentwicklungsbedarf sehe die bagfa bei der Anerkennungskultur. Es gebe schon jetzt unendlich viele Preise. Bei dem Engagement für Geflüchtete habe man gesehen, dass es vielen Menschen darum gehe, mehr beteiligt und gehört

zu werden. Anerkennung heiße daher aus Sicht der bagfa vor allem mehr Beteiligung. Hier müsse man darüber nachdenken, wie man den einzelnen Engagierten und wie man die Organisationen auch bei politischen Prozessen besser beteiligen könne.

Was sich die bagfa auch immer mal wieder frage, sei, ob der Eigensinn des Engagements verlorengehe. Die Frage sei, ob jeder Freiwillige wirklich erst ein großes Qualifizierungsprogramm durchlaufen müsse, bis er mit seinem Engagement „loslegen“ dürfe oder ob man damit nicht zu hohe Hürden aufbaue. Die Frage sei auch, wie man wieder diskursiver, bürgerbewegter und politischer werden könne.

Die Folie zu den Herausforderungen der Engagementpolitik überspringe er aus Zeitgründen, zumal diese in diesem Kreis ohnehin bekannt seien. Stattdessen komme er zu der Frage, was man in der nächsten Wahlperiode erreichen könne. Er hielte es für wichtig, eine (neue) Vision von Engagement zu schaffen, gewissermaßen also so etwas wie eine „Enquete reloaded“. Die Bundeskanzlerin habe bei der Preisverleihung von „start social“ gesagt: „Ehrenamtliches Engagement ist ein Markenzeichen von Deutschland“. Die Frage sei, was dies konkret heiße. Der Engagementbericht habe viele Diskussionen angestoßen: Was sei bürgerschaftliches Engagement? Was sei die Erzählung von Engagement? Wie bekomme man eine gesellschaftliche Debatte hin? Wie könne man sich von unzivilen, dunklen Engagementformen abgrenzen? Auch die Problematisierung von Monetarisierung und das Verhältnis von Partizipation und Engagement sollte eine Rolle spielen. Wie könne eine Engagementstrategie aussehen und wie könne die Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft ausgestaltet werden? Dafür brauche es aus seiner Sicht kein Gesetz. Der Unterausschuss könnte zu diesen Fragen z. B. eine Stellungnahme abgeben und durch die Initiierung einer Konferenz oder eines Forums einen Diskussionsprozess anstoßen.

Für wichtig halte er auch, eine neue Agenda für das Engagement zu setzen. Es sollten Lobby-Netzwerke zusammengeführt und Engagement und



Beteiligung in der Demokratie stärker zusammen gedacht werden. Wenn alle einen ständigen Ausschuss für bürgerschaftliches Engagement wollten, stelle sich die Frage, warum es den dann nicht schon längst gebe. Hier hoffe er auf die Durchsetzungskraft der Mitglieder.

Schließlich plädiere er dafür, sich auf Themen zu fokussieren, die in die Breite wirkten. Dazu gehöre z. B. das Thema „Inklusion und Teilhabe“. Wie bunt sei Engagement? Wer dürfe, wer könne sich engagieren? Wie könne man über das Engagement zur Teilhabe beitragen? Es gehe also darum, bei den großen gesellschaftlichen Debatten mitzuwirken und zu zeigen, was Engagement dazu beitragen könne. Auch Zeitpolitik sei ein ganz großes Thema auch in der Familienpolitik. Wer habe überhaupt noch Zeit sich zu engagieren? Wieviel Zeit brauche man zum Engagement? Auch das Thema „Zukunft der Arbeit“ sei bedeutsam. Was bedeute die Digitalisierung? Welche Chancen hätte ein Grundeinkommen? Das seien Fragen, die in den gesellschaftlichen Debatten immer wieder vorkämen, bei denen Engagement aber leider keine Rolle spiele, was er bedauere. Das letzte wichtige Thema, das er erwähnen wolle, sei Demokratie. Wie könne das politische Engagement gefördert werden? Und wenn bürgerschaftliches Engagement tatsächlich die Keimzelle des demokratischen Gemeinwesens sei, worin sich hier wahrscheinlich alle einig seien, dann müsste eigentlich folgender Satz von Victor Hugo gelten: „Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist“. Wenn die Zeit für Engagement jetzt gekommen sei, gelte es, die Ideen noch einmal zu schärfen und zu überlegen, wie man diese gemeinsam umsetzen könne. Wenn dies gelinge, könne man noch einiges bewegen.

Herr **Dr. Ansgar Klein** (BBE) erklärt einleitend, am Ende einer Legislaturperiode Bilanz zu ziehen, sei immer hilfreich, um zu wissen, wo man stehe. Er könne sich seiner Vorrednerin und seinem Vorredner nur anschließen. Man habe eine sehr fachliche und sehr kollegiale Zusammenarbeit mit dem Parlament und – im erfreulichen Kontrast zur letzten Legislaturperiode – auch mit dem BMFSFJ erlebt. Er habe den Eindruck, das Thema „Engage-

ment und Demokratiep politik“ gewinne an Bedeutung, weshalb auch er der Forderung nach einem Hauptausschuss, in dem diese beiden Themen zusammen behandelt würden, nur zustimmen könne.

Er wolle in seinem Eingangsstatement, das auch in einer längeren schriftlichen Fassung vorliege (*Anlage 4*), zunächst einige begriffliche Vorbemerkungen und anschließend einige bilanzierende Anmerkungen machen. Auch in dieser Wahlperiode habe man eine Debatte über den Zusammenhang von Engagement und Partizipation gehabt. Es gebe zum Teil immer noch die Wahrnehmung, dass es sich um zwei separate Felder handele, was aus Sicht des BBE falsch sei. Es gebe zwar Differenzen, aber vor allem auch fließende Übergänge zwischen Helfen, Gestalten und Beteiligten. Daher sollte der Zusammenhang zwischen Engagement und Partizipation im Kern gewahrt bleiben, zumal darauf auch das Konzept des bürgerschaftlichen Engagements rekurriere.

Seine zweite konzeptionell-strategische Vorbemerkung ziele darauf ab, dass in Zeiten eines anwachsenden Populismus die Frage nach politischen Haltungen und nach der Demokratiesubstanz in der Gesellschaft keine triviale, sondern eine zentrale Frage sei. Aus jahrzehntelanger Erfahrung in der politischen Bildungsarbeit sowie aus der Engagementpraxis wisse man, dass das non-formale und informelle Lernen in Handlungs- und Praxiszusammenhängen Haltungen und Werthaltungen bilde und dass es eine handlungsentlastete politische Bildung brauche. Sie müsse jedoch auch in die Handlungsbezüge gehen. Man rede hier manchmal im Feld von „civic education“, um deutlich zu machen, dass ein erweitertes, praxisnäheres Verständnis politischer Bildung benötigt werde.

Herr Kemnitzer habe in seinem Beitrag bereits auf den Eigensinn des Engagements und die Probleme der Monetarisierung hingewiesen. Aus den Fachdiskursen des BBE wisse man, dass es dringend erforderlich wäre, in der nächsten Legislaturperiode das Verhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Engagement mit der Praxis der



zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Engagementfelder, aber auch mit der Arbeitswissenschaft und der Engagementforschung vertiefend zu behandeln. Er habe auch schon mit dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung darüber geredet, das dafür auch offen wäre. Diese Bereitschaft nicht zu nutzen, wäre aus seiner Sicht fahrlässig. Das Bundesnetzwerk habe in dieser Legislaturperiode selber einen zweijährigen Diskussionsprozess über die Frage der Arbeitsmarktneutralität der Freiwilligendienste mit den Gewerkschaften und den Trägern der Freiwilligendienste geführt. Dabei hätten sich beide Seiten bewegt. Wenn es z. B. um Lerndienste gehe, seien auch die Gewerkschaften bereit, weiterzudenken. Aber wenn beim Start des Bundesfreiwilligendienstes sämtliche Zivildienstplätze als BFD-Plätze anerkannt worden seien, obwohl bekanntermaßen nicht alle arbeitsmarktneutral gewesen seien, und die kommunalen Spitzenverbände in dieser Legislaturperiode zudem öffentlich proklamiert hätten, der Bundesfreiwilligendienst sei der Ersatz des Ersatzdienstes, sei dies nicht nur sehr unsensibel, sondern auch keine dem Thema angemessene Vorstellung. Dies habe bei den Gewerkschaften, die man bei diesem Thema nicht verlieren, sondern mitnehmen wolle, großen Ärger ausgelöst. Insofern sei hier noch viel zu tun und es wäre hilfreich für alle, wenn dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode vertieft werden würde. Denn die Freiwilligendienste mit ihren rund 100.000 Plätzen seien nun einmal ein wichtiges Feld. Es gebe beim Bundesfreiwilligendienst auch bei den über 27-Jährigen eine große Nachfrage. In Ostdeutschland habe man dabei die besondere Situation, dass 80 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuvor arbeitslos gewesen und eigentlich arbeitssuchend seien. Der BFD sei für sie de facto ein Beschäftigungsprogramm, was er nicht per se für illegitim halte. Denn wenn der BFD als Lerndienst mit non-formalem und informellem Lernen und einer sinnvollen Tätigkeit verbunden sei, könne er aus seinem persönlich-fachlichen Verständnis heraus durchaus Sinn machen. Aber dabei müssten der Eigensinn des Engagements, die Partizipationskomponente und der Lerndienstcharakter im Zentrum stehen. Daher müsse man nach seiner festen Überzeugung beim BFD zu einer nach Kriterien geleiteten Auswahl von lernintensiven Tätigkeitsprofilen

kommen. Denn ansonsten verschenke man gerade bei der Zielgruppe der über 27-Jährigen die Chancen, die mit einem Lerndienst verbunden seien.

Zum Thema „Engagementinfrastruktur“ sei schon einiges gesagt worden. Leider sei der vom Bundesfamilienministerium initiierte Gesetzentwurf zur Demokratiestärkung vom Kanzleramt gestoppt worden. Eine Bundeskompetenz in diesem Bereich wäre wichtig, weil man ansonsten, etwa in finanzschwachen Kommunen, nicht zur Förderung von nachhaltigen Infrastrukturen kommen werde. Wichtig sei aber nicht nur eine Bundeskompetenz für Partizipation, sondern auch für Engagement, denn dann könnte man die Infrastruktur mit einem integrierten Curriculum fortentwickeln.

Er wolle auch darauf hinweisen, dass es bei der Ressourcenausstattung eine Schieflage zwischen den Freiwilligendiensten und den nachhaltigen Infrastrukturen der Engagementförderung im Etat des Bundesfamilienministeriums gebe. Für Letztere stünden nur rund 5 Millionen Euro zur Verfügung, was nicht ausreichend sei. Dies gelte erst recht, wenn man von Seiten des Bundes finanzschwache Kommunen in Absprache mit den jeweiligen Ländern bei dieser freiwilligen Aufgabe mit unterstützen würde. Eine verlässliche zivilgesellschaftliche Strukturförderung über mehrere Jahre sei daher sowohl für Vereine und Verbände, aber auch für engagement- und partizipationsfördernde Einrichtungen von besonderer Bedeutung. Die Haushaltsmittel sollten aus Sicht des BBE nicht so selektiv wie bisher in Sonderformaten wie die Freiwilligendienste fließen. Am Beginn der Legislaturperiode sei man mit einem Koalitionsvertrag konfrontiert worden, der – aus seiner Sicht – zum Glück so nicht in die Praxis umgesetzt worden sei. Zugespitzt formuliert habe es darin geheißen, Hauptziel der Engagementpolitik seien die Freiwilligendienste und alles andere sei mehr oder weniger eine Untergröße. Darüber sei man entsetzt gewesen, denn es gehe in der Engagementpolitik nicht nur um 100.000 Freiwilligendienstplätze, sondern um die Rahmenbedingungen für rund 30 Millionen Engagierte und um die demokratische Qualität der Gesellschaft.



Auch für Migrantenorganisationen sei es konzeptionell wichtig, in den Genuss einer nachhaltigen Strukturpolitik zu kommen. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten „Houses of Resources“, die der Strukturförderung von Migrantenorganisationen an die Seite gestellt worden seien, halte man für einen spannenden Ansatz. Die neuesten Flüchtlingszahlen zeigten, dass man normativ und politisch mit einem Phänomen globaler Art konfrontiert sei, dass Europa nur an den Rändern streife, auch wenn von manchen der Eindruck erweckt werde, als stehe Europa kurz vor dem Untergang. Das Problem sei nicht gelöst, nur weil die Grenzen gerade nicht offen seien. Die Flüchtlingszahlen würden auch künftig weiter wachsen, sagten alle Gutachten voraus. Auch aus zivilgesellschaftlicher Perspektive sei daher die Klärung des menschenrechtlichen Status der durch den Klimawandel bedingten Flucht von vielen Millionen Menschen von zentraler Bedeutung.

Die Digitalisierung sei ein weiteres wichtiges Zukunftsthema. Das BMI habe im Rahmen der „Open Government Partnership“ einen nationalen Arbeitskreis mit acht übergreifenden Handlungsfeldern initiiert. Es gebe Fortbildungsbedarfe insbesondere an den Schnittstellen der online- und offline-Kommunikation. Die Förderpraxis müsse die medienbezogenen Förderanteile stärker berücksichtigen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Er begrüße, dass es das FSJ Digital als Modellprojekt gebe, aber dies allein reiche nicht aus. Die Förderpolitik müsse weiterentwickelt werden, damit die Organisationen die digitalen Möglichkeiten auch nutzen können. Damit beende er seinen Überblick und freue sich darauf, in der Diskussion weitere Punkte vertiefen zu können.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für ihre Einführungen. Die Fragerunde eröffne die Kollegin Dr. Rosemarie Hein.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) erklärt, sie habe eine Frage an Frau Radow und eine Reihe von Anmerkungen. Frau Radow habe erwähnt, dass ein Viertel der bundesweit existierenden Stiftungen Mitglied im Bundesverband Deutscher

Stiftungen seien. Sie interessiere, ob und wenn ja, welche Auswahlkriterien es für Stiftungen gebe, die Mitglied im Bundesverband werden wollten.

Nicht einverstanden sei sie mit der Aussage von Frau Radow, dass Engagement einen Mehrwert allein aus der Vernetzung gewinne. Ein Problem der letzten Jahre sei gerade gewesen, dass das nicht vernetzte Engagement ein wenig gering geschätzt worden sei und kaum vorgekommen sei. Engagement sollte sich sicher auch untereinander vernetzen, aber man sollte es nicht in dieser Ausschließlichkeit formulieren, wie es Frau Radow getan habe. Denn mitunter gebe es auch das kleine, private, vereinzelte Engagement in der Nachbarschaft, das ebenfalls wichtig sei.

Frau Radow habe auch dafür plädiert, dass es einen „Vollausschuss“ für bürgerschaftliches Engagement geben sollte und Herr Kemnitzer habe gefragt, warum es diesen nicht schon längst gebe, da sich in dieser Forderung doch alle im Unterausschuss einig seien. Das eine Problem sei, dass man erst einmal die gesamten Fraktionen in der kommenden Wahlperiode davon überzeugen müsse und sie ahne schon jetzt, wie viele Unterausschüsse dann zu einem ständigen Ausschuss werden wollten. Zum anderen müsse man den Mehrwert dieses Unterausschusses im Unterschied zu allen anderen deutlich machen, was bei einem so vergleichsweise kleinen Unterausschuss, obwohl hier alle davon überzeugt seien, nicht ganz so einfach sei. Das zweite Problem sei, dass der Unterausschuss an den Familienausschuss angebunden sei und dass viele Themen, die eigentlich vom Unterausschuss behandelt werden müssten, gar nicht an ihn überwiesen würden. Das gelte z. B. für das Gesetz zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften, das voraussichtlich morgen abschließend im Plenum beraten werden solle. Dies liege daran, dass in den Ministerien und im Parlament kaum ressortübergreifend gedacht werde und dass daher kein ausreichendes Bewusstsein dafür bestehe, dass der Unterausschuss eigentlich beteiligt werden müsste. Dieses Defizit sei auch ihr erst im Verlauf dieser Wahlperiode deutlich geworden.



Frau Radow habe auch verschiedene Aspekte des Gemeinnützigkeits- und Steuerrechts angesprochen, die verändert werden müssten. Nun sei sie weder Mitglied im Haushaltsausschuss noch Juristin und kenne sich auch im Verbandsrecht nur sehr oberflächlich aus. Bei solchen Veränderungen komme es aber immer auf die konkrete Formulierung an. Es wäre daher ausgesprochen hilfreich, wenn die Nachfolgerinnen und Nachfolger entsprechende Formulierungsvorschläge geliefert bekämen. Damit sei zwar auch nicht gesichert, dass diese durchkämen, aber es wäre eine wichtige Unterstützung in den Gesprächen und Diskussionen mit den anderen Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern.

Etwas überrascht habe sie die Aussage von Herrn Kemnitzer, dass die bagfa keinen Weiterentwicklungsbedarf bei der Anerkennungskultur sehe. Diese Ansicht teile sie nicht. Es seien vielleicht keine neuen Preise, aber durchaus mehr öffentliche Wertschätzung durch die Gesellschaft notwendig und vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle Vergünstigungen für die Engagierten. Insofern müsse die Anerkennungskultur durchaus weiterentwickelt werden.

Bei einem angesprochenen Problem habe sie noch keine abgeschlossene Meinung. Es betreffe die Frage der Arbeitsmarktneutralität bzw. wie man besser zwischen Erwerbsarbeit, nebenberuflicher Tätigkeit und Engagement unterscheiden könne. Möglicherweise generierten sich aus dem Engagement heraus auch neue Arbeitsfelder, die dann nicht mehr im Engagementbereich angesiedelt seien, sondern zu Erwerbsarbeit würden. Derzeit erlebe man eher den gegenläufigen Prozess, nämlich dass bestimmte Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht mehr durch Hauptamtliche erbracht würden, sondern auf Ehrenamtliche „abgeschoben“ würden. Auf lange Sicht könne es aber auch den umgekehrten Prozess geben, z. B. dass im Bereich der Flüchtlingshilfe, hauptamtliche Strukturen erforderlich seien, weil sie ehrenamtlich nicht aufrechterhalten werden könnten.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) dankt den Sachverständigen für ihre einführenden Beiträge.

Auch den Anmerkungen der Kollegin Dr. Hein könne sie sich größtenteils anschließen. Sie habe gefreut, dass von den Sachverständigen das gute Klima im Unterausschuss hervorgehoben worden sei, was sie ebenso empfunden habe.

Herr Kemnitzer habe kritisch angemerkt, dass das Engagement von Unternehmen überbewertet werde. Auch sie frage sich, wie es gelingen könne, die Unternehmen bei diesem Thema besser und effektiver zu beteiligen. Denn auch die Unternehmen sollten inzwischen eigentlich erkannt haben, dass bürgerschaftliches Engagement auch einen Mehrwert für die eigene Firma habe, da sich die Mitarbeiter im Engagement wichtige Erfahrungen, Kenntnisse und soziale Kompetenzen aneignen könnten. Insofern hätten die Unternehmen hier auch eine gewisse Bringschuld. Eine bessere Zusammenarbeit in diesem Bereich bleibe daher eine wichtige Aufgabe für die nächste Wahlperiode.

Herr Kemnitzer habe die Qualitätsmaßstäbe angesprochen und in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, wieviel Engagierte man brauche und ob deren Zahl immer weiter steigen müsse. Sie sei nicht dieser Ansicht. Denn man müsse schon sehen, dass die Zahlen zuletzt durch einen Sondereffekt deutlich gestiegen seien. Es wäre schön, die Engagementzahlen auf diesem Niveau zu halten, aber aus ihrer Sicht machten die Zahlen nicht den Wert des Engagements aus.

Hinsichtlich der Anerkennung teile sie die Ansicht der Kollegin Dr. Hein, dass man sicherlich keine neuen Preise brauche, aber eine stärkere öffentliche Sichtbarmachung von Engagement. Dies werde auch von den Engagierten erwartet. Die Teilnehmenden der Freiwilligendienste wollten aber auch – wie Auszubildende – Vergünstigungen z. B. beim ÖPNV bekommen. Solche kleineren weiteren Mosaiksteine in der Anerkennungskultur brauche man durchaus. Hier sei man in Deutschland noch nicht überall auf dem richtigen Weg. Es gebe in manchen Regionen gute Ideen. Andere Regionen hinkten dagegen hinter der Entwicklung her und könnten von anderen Regionen lernen. Insofern finde sie es gut, wenn sich die Länder darüber untereinander austauschten.



Herr Dr. Klein habe die Höhe des Etats für die Engagementförderung im Einzelplan 17 kritisiert. Allerdings müsse man auch berücksichtigen, dass nicht nur das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mittel für die Engagementförderung bereitstelle, sondern auch andere Ressorts. Sie denke z. B. an das Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“, das im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft etatisiert sei und in dem Mittel für den ländlichen Raum und das dortige ehrenamtliche Engagement auch von kleinen Initiativen bereitgestellt würden. Insofern dürfe man die Engagementförderung nicht nur auf einen Haushaltstitel beziehen.

Das Thema „Teilhabe“ sei auch der CDU/CSU-Fraktion wichtig. Hier habe die Kollegin Stadler im BBE-Newsletter leider einen gegenteiligen Eindruck erweckt, den sie an dieser Stelle korrigieren und richtig stellen wolle. Man arbeite derzeit an einem Papier zum Thema „Teilhabe“, das kurz vor dem Abschluss stehe. Die Union boykottiere oder blockiere bei diesem Thema ganz gewiss nicht. Aber man müsse sich schon genau Gedanken darüber machen, was Teilhabe heiße, welche Konsequenzen sie habe und in welche Richtung es gehen könne, damit sie auch gelinge. Denn man sollte nicht irgendwelche Versprechungen machen, die man nachher nicht halten könne.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hebt hervor, dass auch sie die Zusammenarbeit nicht nur im Unterausschuss, sondern auch mit der Zivilgesellschaft als sehr gut empfunden habe. Sie wolle sich daher an dieser Stelle nicht nur für die heutigen Beiträge der Sachverständigen bedanken, sondern auch für die vielen anderen Gelegenheiten, bei denen man miteinander diskutiert und sich für das Engagement eingesetzt habe.

Sie wolle sich auf zwei Fragestellungen konzentrieren. Die erste beziehe sich auf das Papier von Herrn Dr. Klein und das Thema „Digitalisierung“. Im Menschenrechtsbereich diskutiere man unter dem Stichwort „Open Space“ über Entwicklungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft nicht nur in Diktaturen, sondern auch in demokratischen

Gesellschaften, z. B. die Frage, wie man mit digitalen Informationen umgehe, aber auch die Frage, welche Digitalisierung man eigentlich wolle und welche Rolle diese im Rahmen des Engagements spiele. Dabei gelte es sowohl die positiven als auch die negativen Aspekte zu betrachten, Stichwort „Fake-News“ oder auch die Angriffe gerade im Flüchtlingsbereich auf die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer, wo Facebook keine rühmliche Rolle gespielt habe. Daher wolle sie Herrn Dr. Klein noch einmal ausdrücklich dafür danken, dass dieses Thema in seinem Papier eine so ausführliche Rolle spiele. Denn damit werde man sich in der Tat in der nächsten Wahlperiode weiter beschäftigen müssen. Ein Thema sei dabei auch die Frage, ob man Digitalisierung z. B. in alle Freiwilligendienste integrieren solle oder ob man einen separaten Freiwilligendienst zu diesem Thema mache. Im Prinzip gehöre auch das gesamte Thema „Partizipative Forschung“ mit in diesen Bereich hinein.

Sehr zukunftsorientierte Dimensionen des Themas „Engagement“ habe Herr Kemnitzer in seiner Folie mit den vier Themen angesprochen, die in die Breite wirken könnten. Insgesamt habe man es derzeit mit einem gesellschaftlichen Wandel zu tun, mit dessen positiven und negativen Seiten man sich auch im Engagement befassen müsse. Dies gelte für das klassische Ehrenamt in Blaulichtorganisationen ebenso wie für die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements in seiner ganzen Breite einschließlich Infrastruktureinrichtungen und Freiwilligendiensten. Hier stehe man zum Teil noch am Anfang der Diskussion.

Zu konstatieren sei auch, dass man nach wie vor relativ große Probleme bei der Beteiligung von bestimmten Bevölkerungsgruppen habe. Dies gelte sozial in der Breite, aber z. B. auch für Frauen in der Familiengründungsphase und Migrantinnen und Migranten. Insofern sei eine entscheidende Frage, wie es wirklich gelingen könne, Engagement als eine breite Bürgerbewegung zu stärken. Daher müsse auch noch einmal überlegt werden, ob man mit der bisher praktizierten Anerkennungskultur richtig liege oder ob man mit ihr nur einen Teil der Bevölkerung erreiche und z. B. eben nicht jene drei genannten Gruppen.



Die Themen „Zukunft der Arbeit“ und „Zeitpolitik“ würden künftig gerade im Bereich der Freiwilligendienste eine sehr viel größere Bedeutung bekommen. Nehme man die Freiwilligendienste in ihrer Funktion als Orientierungsphase für das Leben wirklich ernst, müsse man überlegen, wie man sie weiter ausgestalten könne. Hier sei auch die Anmerkung der Kollegin Dr. Hein sehr interessant gewesen, da sie davon überzeugt sei, dass man auch innovative Formen, z. B. im bürgerschaftlichen Engagement vor Ort, aber auch in den Freiwilligendiensten finden müsse, die unter Umständen auch neue Arbeit generierten. Dieser Fragestellung sollte man sich in der nächsten Legislaturperiode noch einmal grundsätzlich nähern, weil diese gesellschaftlichen Prozesse stattfänden und es bedauerlich wäre, wenn sich der Engagementbereich darauf nicht rechtzeitig einstellen und die dort tätigen Akteure ignorieren würde. Denn man werde Problemlagen wie die Monetarisierung oder den Ersatz von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen nur in den Griff bekommen, wenn man hier neue und innovative Antworten finde.

Auch Demokratie sei ein wichtiges Thema, das man ohne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht werde wirklich erfolversprechend diskutieren können. Die Frage sei daher auch, ob dafür eigentlich ein Vollausschuss ausreiche oder ob man hier nicht zusätzliche Instrumente brauche und wenn ja, wie diese ausgestaltet werden müssten, damit aus der Diskussion über Demokratie eine wirklich breite Bewegung werde. Es reiche nicht, nur Experten einzuladen und anzuhören, sondern man müsse neue Formate finden, über die man gemeinsam mit der Zivilgesellschaft diskutieren sollte. Bei den von Herrn Kemnitzer genannten vier Themen müsse man in der nächsten Legislaturperiode schon deshalb vorankommen, weil man den gesellschaftlichen Wandel ansonsten nicht aktiv gestaltet bekomme.

Abg. **Svenja Stadler** (SPD) betont, als sie 2013 Mitglied des Bundestages und auch Mitglied des Unterausschusses geworden sei, sei ihr nicht bewusst gewesen, wie groß und breit das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ sei. Sie sei in der Kirche sozialisiert worden und habe auch ein

wenig politisches Ehrenamt gemacht, aber welche Dimensionen in dem Thema steckten, sei ihr damals in der Form nicht bewusst gewesen. Daher wolle sie sich im Namen ihrer Fraktion bei den heutigen Gästen – stellvertretend für alle Sachverständigen, die man in dieser Wahlperiode im Unterausschuss angehört habe – für den großen Erkenntnisgewinn und die große Unterstützung bei der Einarbeitung in das Thema bedanken.

Mit Blick auf das Thema des heutigen Fachgesprächs habe sie bei ihrer persönlichen Reflexion darüber, was man mit der Arbeit des Unterausschusses in dieser Wahlperiode erreicht habe, trotz der guten Zusammenarbeit nicht so ein gutes Gefühl gehabt. Dies habe sich durch die Aussagen der Sachverständigen ein wenig geändert. Sie freue sich, dass diese die Arbeit des Unterausschusses sehr positiv bewertet hätten, auch wenn noch lange nicht alles erreicht und auf den Weg gebracht worden sei. Was die Anerkennungskultur angehe, teile sie die mehrfach geäußerte Ansicht, dass man nicht noch mehr Preise brauche. Aber wenn aus dem Unterausschuss in der kommenden Wahlperiode ein ordentlicher Ausschuss würde, wäre dies auch eine ziemlich große und konkrete Wertschätzung gegenüber den Engagierten und der Zivilgesellschaft jenseits von jenen schönen Sonntagsreden, in denen das Engagement oft gelobt werde.

Sie habe eine Frage an alle drei Sachverständigen. Bekanntlich arbeiteten alle Parteien gerade an ihren Wahlprogrammen, die zum Teil noch in der Abstimmung, zum Teil auf den Weg gebracht oder schon verabschiedet seien. Sie würde interessieren, unabhängig von der Frage, wer die nächste Bundesregierung stellen werde, welche drei zentralen Wünsche die Sachverständigen den Parteien mit auf den Weg geben wollten, die sie dann auch im Koalitionsvertrag wiederfinden wollten. Denn Herr Dr. Klein habe ja betont, dass er beim Lesen des letzten Koalitionsvertrags sehr bestürzt über die dort enthaltenen Teile zum Engagement gewesen sei. Dies würde man beim nächsten Mal gerne vermeiden, da man schließlich auch in der nächsten Legislaturperiode weiterhin gut zusammenarbeiten wolle.



Der **Vorsitzende** bittet die Sachverständigen um möglichst kompakte Antworten, da man nur bis 19:00 Uhr Zeit habe und er noch zwei Minuten am Ende für einige Dankesworte benötige. Die Antwortrunde eröffne Herr Dr. Klein.

Herr **Dr. Ansgar Klein** (BBE) weist darauf hin, dass man im Zusammenhang mit dem bürgerschaftlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe deutlich bemerkt habe, dass sich die Strukturen in der Zivilgesellschaft insofern veränderten, dass neben die organisierte Zivilgesellschaft das Spontanengagement von Millionen Menschen getreten sei. Gerade in einer solchen Situation seien Netzwerke wichtig. Es sei in der Tat so, wie es die Abgeordnete Dr. Hein vorhin angemerkt habe, dass Engagement historisch, und zwar nachweislich und relevant, zu Verberuflichungsimpulsen geführt habe. Die gesamte soziale Arbeit sei aus ehrenamtlicher Initiative entstanden, sei aber heute aus guten Gründen hauptamtlich organisiert. Neben diesen Verberuflichungsprozessen gebe es umgekehrt auch Entberuflichungsprozesse, die umstritten, vor dem Hintergrund veränderter Erfahrungen aber nicht immer unsinnig seien.

Bezüglich der Anerkennungskultur wolle er darauf hinweisen, dass das Bundesnetzwerk mit dem Bundesfamilienministerium über dieses Thema und auch über die operativen Debatten, die dazu im Feld geführt würden, im Gespräch sei. Ein Deutscher Engagementtag, wie er im Laufe dieser Legislaturperiode erstmals veranstaltet worden sei, sollte noch stärker öffentlich wahrgenommen werden. Dafür könnte man ihn z. B. mit dem Deutschen Engagementpreis verbinden. Es gebe auch weitere Überlegungen, wie man beim Thema „Anerkennungskultur“ Synergien nutzen könne. So habe man diesbezüglich z. B. erste Gespräche mit den Initiatoren des Deutschen Bürgerpreises geführt, die auf das BBE zugekommen seien.

Er wolle noch einen Hinweis zu den Unternehmen geben. Auch in diesem Bereich sei sicher noch viel zu tun. Trotzdem könne man feststellen, dass die bundesweit tätigen Unternehmen im Bundesnetzwerk sehr gut mitwirkten und sich beteiligten. Vor kurzem habe sich auch die

„Offensive Mittelstand“ an das BBE mit dem Vorschlag gewendet, gemeinsame Projekte durchzuführen, etwa einen Corporate Volunteering-Leitfaden für verschiedene Regionen zu entwickeln. Diese Aufgabe könne man später eventuell auch den befreundeten Landesnetzwerken als Aufgabe übertragen, die dies regional weiterführen könnten. Aber erst einmal wolle man als BBE dieses Projekt auf den Weg bringen.

Die Abgeordnete Pahlmann habe zu Recht darauf hingewiesen, dass Engagement ein Querschnittsthema sei. Diese Ansicht habe schon die Enquete-Kommission vertreten und habe schon 2002 ein bis heute nicht realisiertes Engagementförderungsgesetz gefordert, um für alle Entscheidungsträger, aber auch für die „Nutznießer“ die Finanzströme der verschiedenen Ressorts zur Engagement- und Partizipationsförderung offenzulegen. Dies könnte aus Sicht des BBE die Arbeit des Parlaments, der Regierung und auch der Zivilgesellschaft erleichtern.

Im Rahmen des Fachforums „Partizipation und Transparenz“ des Hightech-Forums der Bundesregierung habe es viele wichtige Hinweise für die erforderlichen Verfahrensregeln guter Beteiligung und für die partizipative Einbindung von Zivilgesellschaft gegeben. Neben einem Hauptausschuss für bürgerschaftliches Engagement halte er auch die Einrichtung einer Demokratie-Enquete in der kommenden Legislaturperiode für wichtig. Dabei könnte man, wie es schon die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ getan habe, das Feld nicht nur durch Fachanhörungen, sondern über weitere Formate und Online-Beteiligungsstrukturen mit in den Prozess hineinholen. In einer solchen Enquete sollten keinesfalls nur Fragen der direkten Demokratie thematisiert werden, sondern es müsste auch um deliberative Formen der Demokratie, um den Übergang zwischen Engagement und Partizipation sowie um Sozialraumbeteiligung und die europäischen Dimensionen des Themas gehen.

Frau **Birgit Radow** (Bundesverband Deutscher Stiftungen) betont, die Anregung der Abgeordneten Dr. Hein konkrete Formulierungsvorschläge



zu machen, greife man gerne auf. Dies werde sie auch im Bündnis für Gemeinnützigkeit noch einmal ansprechen. Natürlich gehe es nicht, worauf einige Mitglieder hingewiesen hätten, ohne das individuelle Engagement. Dennoch habe man beim bürgerschaftlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe sehr rasch gemerkt, wie wichtig es sei, sich mit anderen zusammenzutun und dabei gehe es immer auch um die Frage der Förderung von Strukturen. Beim Bundesverband Deutscher Stiftungen gebe es keine Aufnahmehürden, es sei denn, eine Stiftung würde grundgesetzwidrige Satzungszwecke verfolgen. Das habe es vor einigen Jahren in der Tat einmal gegeben und habe zu deren Ausschluss geführt.

Beim Thema „Digitalisierung“ passiere im Moment sehr viel. Auch Organisationen wie „Campact“ oder „Change.org“ initiierten neue Formen von zivilgesellschaftlichem Engagement. Der nächste Stiftungstag werde sich dem Thema „Digitalisierung und Stiftungen“ widmen, da man dies für ein wichtiges Zukunftsthema halte. Es habe großartige Initiativen gerade beim Engagement in der Flüchtlingshilfe gegeben. Mit diesen müsse man sich – auch in diesem Ausschuss – weiter beschäftigen.

Was man sich für die kommende Wahlperiode wünschen würde, wäre erstens ein Hauptausschuss, weil dieser einfach mehr Durchsetzungsmöglichkeiten hätte. Es wäre zweitens die Förderung von Vernetzungsstrukturen in den verschiedenen Programmen, wozu auch Monitoring und Mediation gehören sollten. Schließlich sollte es drittens keine weitere Bürokratisierung bei der Unterstützung der Zivilgesellschaft geben.

Herr **Tobias Kemnitzer** (bagfa) erklärt, es wäre erstens auch schon eine Form der Anerkennung und Wertschätzung, wenn das Thema „Engagement“ auch in einer gewissen Länge in den Wahlprogrammen der Parteien vorkommen würde. Denn oft sei es dort kein eigenständiges Thema, sondern ein „Ad-On“ bei anderen Themen wie z. B. dem Sport oder der Kultur. Dies halte er angesichts der Bedeutung des Engagements für die Demokratie für nicht ausreichend. Darüber hinaus

brauche man zweitens andere Förderstrukturen. Dabei sollte man auch noch einmal die Bedürfnisse der Vereine und Initiativen vor Ort mit in den Blick nehmen, deren Dynamik man erhalten müsse und die man nicht mit zu viel Bürokratie belasten dürfe. Schließlich sollte man drittens auch einmal darüber nachdenken, ob man so etwas wie einen Engagementurlaub analog zum Bildungsurlaub oder eine Engagementzeit analog zur Elternzeit einführen könnte. Mit solchen neuen und innovativen Vorschlägen wäre man im Bereich der Engagementpolitik auch anschlussfähig an andere Diskurse, die in der Gesellschaft geführt würden und es würde zudem die Anerkennung des Beitrages unterstreichen, den Engagement für den Zusammenhalt der Gesellschaft leiste.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für ihre interessanten Beiträge und für ihre kompakten Antworten auf die Fragen der Mitglieder. Er bitte sie, ebenso wie die Besucherinnen und Besucher, noch einmal den verspäteten Beginn des öffentlichen Fachgespräches zu entschuldigen und danke für die aufgebrachte Geduld.

Tagesordnungspunkt 3

Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es Hinweise gebe, dass es in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause nun wohl doch noch eine Plenardebatte zum Zweiten Engagementbericht geben werde und dies hoffentlich auch zu einer angemessenen Zeit. Dies wäre aus seiner Sicht ein guter thematischer Abschluss am Ende dieser Wahlperiode.

Er wolle die letzte Sitzung des Unterausschusses nutzen, um einige Dankesworte auszusprechen. Zunächst einmal danke er den Kolleginnen und Kollegen des Unterausschusses dafür, dass sie ihm die Aufgabe als Unterausschussvorsitzender durch die kooperative Form der Zusammenarbeit, die sehr viel Spaß gemacht habe, sehr leicht gemacht hätten. Die Kollegin Dr. Hein und er würden dem kommenden Bundestag nicht mehr



angehören. Den anderen Kolleginnen und Kollegen wünsche er, sofern sie wiedergewählt würden, dass es ihnen gelingen möge, das Thema auch in der kommenden Wahlperiode weiter voranzubringen. Danken wolle er im Namen des Unterausschusses auch Herrn Potocki und den weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats für die herausragende Unterstützung in dieser Wahlperiode und verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) erklärt, als stellvertretende Vorsitzende wolle auch sie noch einmal Herrn Potocki für die sehr angenehme Zusammenarbeit und für die viele Arbeit beim Verfassen des Tätigkeitsberichts danken.

Danken wolle sie aber auch dem Vorsitzenden für seine überparteiliche und sehr kollegiale Leitung dieses Ausschusses, die nicht nur viel zum Zusammenhalt beigetragen habe, sondern von dessen Erfahrung die vielen Parlamentsneulinge in diesem Ausschuss und auch sie persönlich sehr profitiert hätten. Sie hätte sich daher keine bessere Person für den Vorsitz des Unterausschusses wünschen können und bedauere sehr, dass man die gute Zusammenarbeit in der kommenden Wahlperiode nicht fortsetzen könne. Für seinen „Unruhestand“ wünsche sie dem Vorsitzenden im Namen aller Mitglieder alles Gute.

Der **Vorsitzende** schließt die 34. und letzte Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 18. Wahlperiode.

Schluss der Sitzung: 18:58 Uhr

Willi Brase, MdB
Vorsitzender



Anlage 1

34. Sitzung des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement"

Birgit Radow
Stellvertretende Generalsekretärin
Bundesverband Deutscher Stiftungen

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 18/070



Der Bundesverband Deutscher Stiftungen



- Gemeinnütziger Verein
- Dachverband für deutsche Stiftungen aller Rechtsformen
- Mehr als 4.100 Mitglieder – $\frac{3}{4}$ des deutschen Stiftungsvermögens
- Vertritt Interessen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Gesellschaft
- Mitglied Bündnis für Gemeinnützigkeit

2



Das Bündnis für Gemeinnützigkeit

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit wird getragen von:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ·

BAGSO – Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-
Organisationen ·

Bundesverband Deutscher Stiftungen ·

Deutscher Bundesjugendring ·

Deutscher Kulturrat ·

Deutscher Naturschutzring ·

Deutscher Olympischer Sportbund ·

Deutscher Spendenrat ·

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ·

VENRO – Verband Entwicklungspolitik Deutscher
Nichtregierungsorganisationen



Engagementpolitischer Reformbedarf aus der Sicht des Bündnisses für Gemeinnützigkeit

1. Nachhaltige Infrastrukturen für Engagement und Partizipation

Der Mehrwert einer kritischen Zivilgesellschaft basiert nicht auf individuell Engagierten, sondern auf deren Vernetzung und Austausch. Dieses erfordert jedoch auch auf der Bundesebene eine solide und verlässliche Infrastruktur.

2. Vollausschuss „bürgerschaftliches Engagement“ des

Deutschen Bundestages Ein Vollausschuss für bürgerschaftliches Engagement, der auch Entscheidungskompetenzen hat, stellt eine bundespolitische Stärkung des Themas – mit Strahlkraft auch für die Länder – dar und ist eine konsequente Umsetzung der – von allen demokratischen Parteien betonten – Unterstützung und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements.



3. Ressortübergreifende Koordinierung

Für eine gesamtgesellschaftliche Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements bedarf es einer ressortübergreifenden Engagementstrategie, die über Bestandsaufnahmen des Status quo hinaus geht und Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Darauf aufbauend ist eine Koordinierung und Vernetzung ressortübergreifend zu etablieren, um seitens der Bundesregierung die für das bürgerschaftliche Engagement notwendigen Rahmenbedingungen synergetisch und sachorientiert weiter zu entwickeln.



4. Gemeinnützigkeitsrecht

- Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 AO) ist als substantiell eigenständiger Zweck auch von der Exekutive anzuerkennen.
- Wettbewerbsklausel verändern, damit gemeinnützigkeitsrechtliche Probleme, die die Gestaltung moderner betriebswirtschaftlicher Strukturen bei Non-Profit Organisationen erschweren, behoben werden. Eine Ausrichtung am potenziellen Wettbewerb schafft keinen Marktzugang, sondern verhindert sinnvolle Angebote. Auch sollte mehr Rechtssicherheit für Förderorganisationen geschaffen werden.



5. Umsatzsteuerrecht

- Bei der anstehenden Reform des Umsatzsteuerrechts auf europäischer Ebene gilt es, die Umsatzsteuerbefreiungen für gemeinnützige Organisationen zu erhalten.
- Kooperationen zwischen Gemeinnützigen dienen einem effizienten Mitteleinsatz und der Bündelung von Kompetenzen. Sie müssen daher steuerlich genauso gestellt werden, als wenn jede Organisation allein tätig würde.



Umsatzsteuerrecht -2-

* Eine ähnliche Problematik resultiert daraus, dass die öffentliche Hand ihre Fördermittel inzwischen mit so rigiden Vorgaben vergibt, dass die Mittelempfänger eher als Auftragnehmer denn als Geförderte anzusehen sind. Dieser „Kulturwandel“ in der Handhabung auf Verwaltungsebene führt nicht nur zu einem sich ändernden Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft, sondern auch zu Steuerpflichten, die bei einer Rückbesinnung auf die Förderung autonomer gemeinnütziger Leistungserbringer vermeidbar wären



6. Haushaltsrecht

Vielfach werden einzelne Projekte gemeinnütziger Körperschaften von der öffentlichen Hand teilweise gefördert. Die Nachweisvoraussetzungen, die das Gemeinnützigkeitsrecht, die Rechnungslegungsvorschriften für gemeinnützige Körperschaften und das Haushaltsrecht verlangen, sind ganz unterschiedlich ausgestaltet. Eine Anpassung zum Abbau bürokratischer Erfordernisse ist notwendig.



7. Stiftungsrecht

Das Stiftungsrecht ist, wie es auch der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht festgestellt hat, reformbedürftig. Besonderer Bedarf besteht an der Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen zur Zusammenlegung und Zulegung von Stiftungen, zur Aufhebung und Auflösung, zur Zweck- bzw. Satzungsänderung sowie Regelungen zum Ermessen im Rahmen der Vermögensanlage. Das Bündnis setzt sich dafür ein, dass die Reform des Stiftungsrechts in der neuen Legislaturperiode zügig umgesetzt wird,



8. Europäisches Gemeinschaftsrecht

Jeder Staat der EU hat sein eigenes Gemeinnützigkeitsrecht. Es gibt keinen Zwang zur Harmonisierung. Andererseits entfalten immer mehr gemeinnützige Organisationen auch grenzüberschreitend ihre Aktivitäten. Ein Minimalkonsens darüber, was gemeinnützige Zwecke und was die Grundsätze einer Geschäftsführung einer gemeinnützigen Organisation sind, sollte europaweit hergestellt werden. Verfahrensmäßig sollte eine einfache Form der wechselseitigen Anerkennung erreicht werden, damit Einkünfte, Zuschüsse oder Spenden an Organisationen aus anderen europäischen Staaten rechtssicher, ohne die eigene Gemeinnützigkeit in Frage zu stellen, möglich werden.



Lernen vom Programm „Menschen stärken Menschen“ -1-

- Förderung der Integration von Geflüchteten durch Patenschaften
- Die Mittelempfänger sind weitgehend frei bei der Verwendung der Mittel innerhalb des gesetzten Rahmens
- Bundesverband Deutscher Stiftungen:
 - * Das Programm wird durch Bürgerstiftungen realisiert
 - * Finanzierung von Koordinatorinnen und Koordinatoren
 - > kontinuierliche Hilfe für die Engagierten
 - > Monitoring der Qualität der Arbeit
 - > Flexibilität je nach örtlichen Voraussetzungen



Lernen vom Programm „Menschen stärken Menschen“ - 2 -

Unsere Schlussfolgerung:

- Es geht nicht allein um die Förderung von Organisationen, die ausdrücklich Freiwilligenarbeit organisieren
- Strukturen innerhalb von Vereinen und Organisationen zur Unterstützung der Freiwilligenarbeit müssen geschaffen werden
- Die Finanzierung muss ein wichtiger Teil der Förderung auch durch öffentliche Hand werden (ist nicht abgedeckt durch die üblichen Overhead-Kosten)
- Flexibilität nötig, je nach den jeweiligen Bedingungen
- Monitoring für Qualität und Unterstützung



Birgit Radow

Stellvertretende
Generalsekretärin

Telefon (030) 89 79 47-88

Birgit.Radow@stiftungen.org

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Mauerstraße 93 | 10117 Berlin

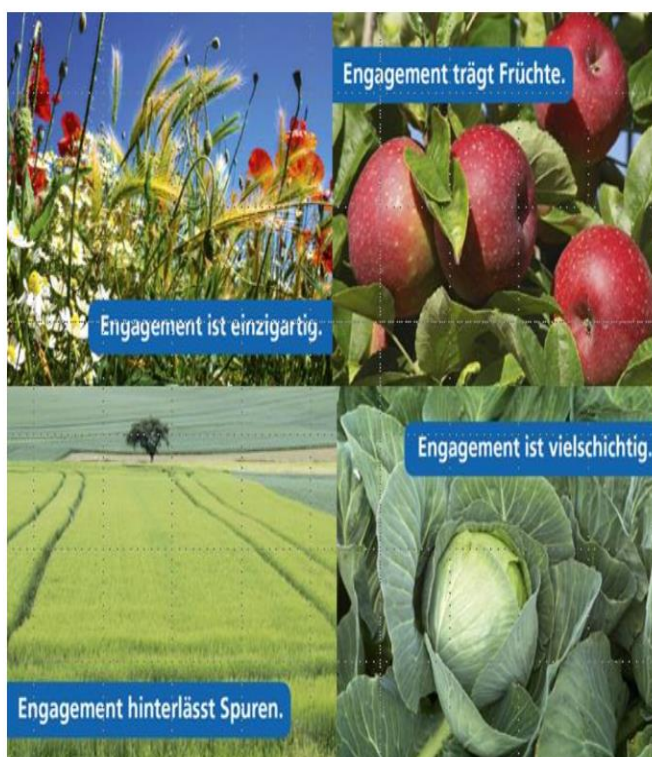
Telefon (030) 89 79 47-0 | Fax -41

post@stiftungen.org | www.stiftungen.org



Anlage 2

bagfa
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freiwilligenagenturen e.V.



Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 18/071

Bilanz und Ausblick: Engagementpolitik in der 18. und 19. Wahlperiode

Tobias Kemnitzer, Geschäftsführer bagfa e.V.



Was uns gefreut hat...



... die (neue)
Gesprächs- und
Würdigungskultur



Wie kann diese Kultur über
die Wahlperiode hinaus
erhalten, verstetigt und
ausgebaut werden?
Welche Formate wären
dafür geeignet?



Was uns stolz gemacht hat...



... das Engagement für, mit und von geflüchteten Menschen



Was passiert wenn die (kurzfristigen) Projekte und Programme auslaufen? Welche Strategie braucht es um die Ankommens- und Integrationsstrukturen zu vernetzen und abzusichern?



Was uns beschäftigt hat...



... die Monetarisierung
des bürgerschaftlichen
Engagements



Wie schaut der nächste
Schritt nach der
Sensibilisierung aus? Wie
gelingt eine klare Abgrenzung
zum Arbeitsmarkt?



Was uns herausgefordert hat...



...der Umgang mit
wissenschaftlichen
Erhebungen



Wie kann wieder
Vertrauen geschaffen
werden? Wie können die
Ergebnisse „gelebt“ und
weiter diskutiert werden?



Was in unseren Augen überschätzt wird...



... das Engagement von
Unternehmen als
strategische Partner



Wie und warum soll
Unternehmensengagement
gefördert werden? Wie
tragfähig ist der trisektorale
Ansatz, wenn Unternehmen sich
daran eigentlich nicht
beteiligen?



Wo wir nur in kleinen Schritten weitergekommen sind



...bei der Finanzierung
von Infrastrukturen



Wie können wir gemeinsam
einen Ansatz der
Infrastrukturfinanzierung
entwickeln, hinter dem sich alle
versammeln können?



Wo wir keinen Weiter- entwicklungsbedarf sehen...



...bei der
Anerkennungskultur



In welchen Formen und
Formaten kann
Zivilgesellschaft gehört
und beteiligt werden?



Was wir uns immer mal wieder fragen...



...geht der Eigensinn des
Engagements verloren?



...und wie können wir
wieder „politischer“,
„diskursiver“ und
„bürgerbewegter“ werden
und vor allem diejenigen
unterstützen, die „einfach
machen“ möchten?



Was ist das herausfordernde

an Engagementpolitik?

bagfa
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freiwilligenagenturen e.V.

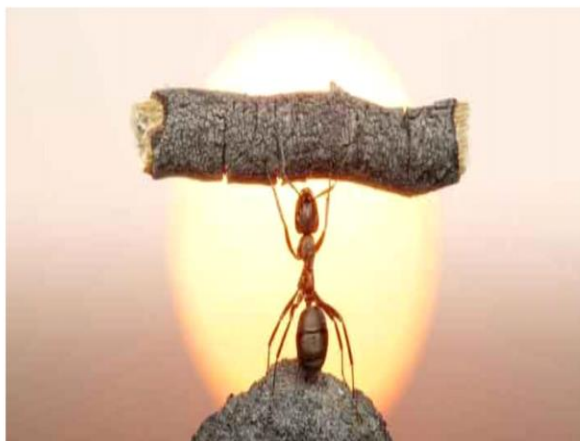


- Zuständigkeiten: Bund, Länder und Kommunen
- Begrenzte Einflussnahme
- Begrenzte Handlungsmöglichkeiten
- Vielfalt der Akteure, Vielfalt der Themen, der Querschnitt



Was könnten wir in der kommenden WP erreichen?

... eine
(neue)
Vision von
Engagement
schaffen





Was könnten wir in der kommenden WP erreichen?

... eine
(neue)
Agenda für
das
Engagement
setzen





Was könnten wir in der kommenden WP erreichen?

... uns auf
Themen
fokussieren,
die in die
Breite
wirken





Themen, die in der Breite wirken (können)



Inklusion + Teilhabe



Zeitpolitik



Zukunft der Arbeit



Demokratie



*Nicht ist mächtiger als
eine Idee, deren Zeit
gekommen ist.*

Victor Hugo



Vielen Dank für Ihre Arbeit!

Vielen Dank fürs Zuhören!

Kontakt:

Tobias Kemnitzer

bagfa e.V.

Potsdamer Straße 99

10785 Berlin

Tel.: 030 - 74 78 22 99

E-Mail: tobias.kemnitzer@bagfa.de



Anlage 3



Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 18/069

Engagementpolitischer Reformbedarf aus der Sicht des Bündnisses für Gemeinnützigkeit

Die Zivilgesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement stellen grundlegende Säulen für den Zusammenhalt in der Gesellschaft, für die gelebte Demokratie und für die Wohlfahrt dar.

Für das Bündnis ist das bürgerschaftliche Engagement daher ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Es zeichnet sich u. a. durch Freiwilligkeit, Autonomie und Altruismus aus. Es findet sich in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen wieder. Immer aber ist von hohem Wert, was freiwillig gegeben und gespendet wird. Und dabei ist es egal, ob es sich um Zeit, Geld, Einfluss, Zuwendung oder anderes handelt. Bürgerschaftliches Engagement schafft einen Mehrwert für die Gesellschaft, der weit über eine Messbarkeit in den üblichen Wirtschaftszahlen oder Kennziffern hinausgeht. Sie steht auch im Widerspruch zu diskriminierenden oder partikularen Interessen. Bürgerschaftliches Engagement kann sich nur in einer freien und demokratischen Gesellschaft entfalten, die den „Eigensinn“ des Engagements respektiert und die die notwendigen Freiräume hierfür sichert.

Die Verbesserung der politischen wie auch rechtlichen Rahmenbedingungen ist erforderlich, um das bürgerschaftliche Engagement und den Dritten Sektor nachhaltig zu stärken. Das Bündnis sieht hierfür deutlichen Reformbedarf, der von Zuständigkeitsfragen in Legislative und Exekutive über Anpassungen des Gemeinnützigkeitsrechts, Regelungen des Umsatzsteuerrechts bis hin zur dringend notwendigen Reform des Zuwendungsrechts reicht. Die Umsetzung der einzelnen Forderungen bedeuten zugleich eine engagementstrategische Ausrichtung sowie eine Fortsetzung des Entbürokratisierungsprozesses.

1. Nachhaltige Infrastrukturen für Engagement und Partizipation

Der Mehrwert einer kritischen Zivilgesellschaft basiert nicht auf individuell Engagierten, sondern auf deren Vernetzung und Austausch. Dieses erfordert jedoch auch auf der Bundesebene eine solide und verlässliche Infrastruktur. Die Förderung einer solchen Engagementinfrastruktur liegt damit im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

2. Vollausschuss „bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages

Ein Vollausschuss für bürgerschaftliches Engagement, der auch Entscheidungskompetenzen hat, stellt eine bundespolitische Stärkung des Themas – mit Strahlkraft auch für die Länder – dar und ist eine konsequente Umsetzung der – von allen demokratischen Parteien betonten – Unterstützung und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements.

· 1 ·

www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit wird getragen von: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege · BAGSO – Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen · Bundesverband Deutscher Stiftungen · Deutscher Bundesjugendring · Deutscher Kulturrat · Deutscher Naturschutzring · Deutscher Olympischer Sportbund · Deutscher Spendenrat · Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft · VENRO – Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen



3. Ressortübergreifende Koordinierung

Für eine gesamtgesellschaftliche Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements bedarf es einer ressortübergreifenden Engagementstrategie, die über Bestandsaufnahmen des Status quo hinaus geht und Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Darauf aufbauend ist eine Koordinierung und Vernetzung ressortübergreifend zu etablieren, um seitens der Bundesregierung die für das bürgerschaftliche Engagement notwendigen Rahmenbedingungen synergetisch und sachorientiert weiter zu entwickeln.

4. Gemeinnützigkeitsrecht

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 AO) ist als substantiell eigenständiger Zweck auch von der Exekutiven anzuerkennen.

Gemeinnützige Körperschaften finanzieren ihre Aktivitäten aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen, Vermögenserträgen und Einnahmen in steuerbefreiten Zweckbetrieben und durch Gewinne aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Soweit wirtschaftliche Tätigkeiten im Wettbewerb zu kommerziellen Unternehmen erfolgen, unterliegen die Gewinne regelmäßig der Ertragsbesteuerung, es sei denn, eine spezielle Zweckbetriebsbefreiung stellt sie steuerfrei.

Vielfach erheben Non-Profit Organisationen Teilentgelte, um eine gemeinnützige Aktivität mitzufinanzieren. Die daraus entstehenden gemeinnützigkeitsrechtlichen Probleme, die die Gestaltung moderner betriebswirtschaftlicher Strukturen bei Non-Profit Organisationen erschweren, sollten behoben werden. Darüber hinaus sollte sich die Wettbewerbsklausel in § 65 AO am tatsächlichen Wettbewerb vor Ort ausrichten. Eine Ausrichtung am potenziellen Wettbewerb schafft keinen Marktzugang, sondern verhindert sinnvolle Angebote. Auch sollte mehr Rechtssicherheit für Förderorganisationen geschaffen werden.

5. Umsatzsteuerrecht

Bei der anstehenden Reform des Umsatzsteuerrechts auf europäischer Ebene gilt es, die Umsatzsteuerbefreiungen, die für viele gemeinnützige Organisationen, beispielsweise im Wohlfahrts- und Bildungsbereich, sehr bedeutsam sind, zu erhalten. Dies sollte in der Weise erfolgen, dass der in Deutschland seit vielen Jahren bestehende und bewährte Rechtszustand erhalten bleibt und dabei auch die existierenden Unterschiede der Besteuerung zwischen gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern aufrechterhalten bleiben, weil allein gemeinnützige Anbieter gewährleisten, dass Preisvorteile durch eine Umsatzsteuerbefreiung der gemeinnützigen Aufgabenerfüllung zu Gute kommen.

Kooperationen zwischen Gemeinnützigen dienen einem effizienten Mitteleinsatz und der Bündelung von Kompetenzen. Sie müssen daher steuerlich genauso gestellt werden, als wenn jede Organisation allein tätig würde. Unsicherheiten bestehen insbesondere bei der Umsatzsteuer, da die Abgrenzung zwischen gemeinschaftlicher Zweckverfolgung und Leistungsaustausch oft auslegungsbedürftig ist. Hier wären klarstellende Regelungen wünschenswert. Eine ähnliche Problematik resultiert daraus, dass die öffentliche Hand ihre Fördermittel inzwischen mit so rigiden Vorgaben vergibt, dass die Mittelempfänger



eher als Auftragnehmer denn als Geförderte anzusehen sind. Dieser „Kulturwandel“ in der Handhabung auf Verwaltungsebene führt nicht nur zu einem sich ändernden Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft, sondern auch zu Steuerpflichten, die bei einer Rückbesinnung auf die Förderung autonomer gemeinnütziger Leistungserbringer vermeidbar wären.

6. Haushaltsrecht

Vielfach werden einzelne Projekte gemeinnütziger Körperschaften von der öffentlichen Hand teilweise gefördert. Die Nachweisvoraussetzungen, die das Gemeinnützigkeitsrecht, die Rechnungslegungsvorschriften für gemeinnützige Körperschaften und das Haushaltsrecht verlangen, sind ganz unterschiedlich ausgestaltet. Eine Anpassung zum Abbau bürokratischer Erfordernisse ist notwendig.

7. Stiftungsrecht

Das Stiftungsrecht ist, wie es auch der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht festgestellt hat, reformbedürftig. Besonderer Bedarf besteht an der Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen zur Zusammenlegung und Zulegung von Stiftungen, zur Aufhebung und Auflösung, zur Zweck- bzw. Satzungsänderung sowie Regelungen zum Ermessen im Rahmen der Vermögensanlage. Das Bündnis setzt sich dafür ein, dass die Reform des Stiftungsrechts in der neuen Legislaturperiode zügig umgesetzt wird,

8. Europäisches Gemeinschaftsrecht

Jeder Staat der EU hat sein eigenes Gemeinnützigkeitsrecht. Es gibt keinen Zwang zur Harmonisierung. Andererseits entfalten immer mehr gemeinnützige Organisationen auch grenzüberschreitend ihre Aktivitäten. Ein Minimalkonsens darüber, was gemeinnützige Zwecke und was die Grundsätze einer Geschäftsführung einer gemeinnützigen Organisation sind, sollte europaweit hergestellt werden. Verfahrensmäßig sollte eine einfache Form der wechselseitigen Anerkennung erreicht werden, damit Einkünfte, Zuschüsse oder Spenden an Organisationen aus anderen europäischen Staaten rechtssicher, ohne die eigene Gemeinnützigkeit in Frage zu stellen, möglich werden.

Berlin, 12.06.2017

Bündnis für Gemeinnützigkeit

Sprecherrat

Helga Inden-Heinrich

Dr. Gerhard Timm



Anlage 4

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Michaelkirchstr. 17/18 | 10179 Berlin
Tel: +49 30 62980-110 | Fax: +49 30 62980-151
info@b-b-e.de | www.b-b-e.de

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 18/068a



Dr. Ansgar Klein

Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Engagementpolitische Bilanz und Ausblick auf die kommende Legislaturperiode - Stellungnahme im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages am 21. Juni 2017

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) hat zunächst Dank dafür auszusprechen, dass das BMFSFJ als das engagementpolitische Haus der Bundesregierung in dieser nun auslaufenden Legislaturperiode die Bedeutung der vom BBE realisierten bereichs- und sektorübergreifenden Vernetzung der Akteure aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft und die gemeinsame Beratung zu guten Rahmenbedingungen des Engagements und der Partizipation in einer Weise fördert, die eine gute Netzwerkarbeit ermöglicht. Die Wertschätzung des BBE seitens aller im UABE vertretenen Parteien freut uns sehr.

Die hier vorgestellte Bilanz profitiert von den Fachdiskursen im BBE, doch ist sie eine persönliche fachliche Einschätzung. Demgegenüber sind die im zweiten Teil des Berichts dargestellten engagementpolitischen Handlungsimpulse von allen Gremien des BBE abgestimmt und getragen.

Vorbemerkungen

Vorab einige Hinweise auf zentrale Begriffe und ihr Verständnis in der engagementpolitischen Diskussion.

Engagement und Partizipation

Die Zusammenhänge von Engagement und Partizipation werden immer wieder erörtert. Im Konzept des „bürgerschaftlichen Engagements“ sind beide Begriffe eng verbunden. Es gibt ein fließendes Kontinuum zwischen Helfen, Gestalten und Beteiligen. Die Demokratiepädagogik weist darauf hin, dass der Eigensinn des Engagements eng verbunden ist mit der grundlegenden Erfahrung der „Selbstwirksamkeit“ des eigenen Engagements in all seinen Dimensionen.

Mit seinen Handlungsempfehlungen hat das Fachforum „Partizipation und Transparenz“ des Hightech-Forums der Bundesregierung im Mai 2017 wichtige Hinweise für die erforderlichen Verfahrensregeln guter Beteiligung und die partizipative Einbindung von Zivilgesellschaft gegeben.

Engagement als Lernort der demokratischen Gesellschaft



Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Michaelkirchstr. 17/18 | 10179 Berlin
Tel: +49 30 62980-110 | Fax: +49 30 62980-151
info@b-b-e.de | www.b-b-e.de



In den Handlungsräumen eines selbstwirksamen Engagements wird vor allem non-formal und informell gelernt – in allen Generationen. Es wird zudem in engem Zusammenhang von Erfahrungen und Handlungsbezügen gelernt. Dies wirkt sich auf Haltungen und Werte direkt aus. Engagement ist daher ein bedeutender Lernort auch für das politische Lernen und für die Entwicklungen demokratischer Haltungen und Werte. Die politische Bildung sollte vor diesem Hintergrund ihre Wirkungen über die Institutionen der „kommunalen Bildungslandschaften“ in engem Zusammenspiel mit den Trägern und Einrichtungen des Engagements entfalten. Ein besonderes Augenmerk sollten in diesem Zusammenhang die Wege der Ansprache genießen, die sich auf eher engagementferne Gruppen richten.

Engagement und Erwerbsarbeit

Ein nach wie vor relevantes Thema ist das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Engagement. Die Kritik an einer instrumentellen Nutzung von Engagement als „Lückenbüßer“ für Erwerbsarbeit, für die in Kommunen und bei Einrichtungen kein Geld vorhanden ist, ebbt nicht ab und wird insbesondere seitens der Gewerkschaften immer wieder thematisiert. Das BBE hat vor diesem Hintergrund mit Gewerkschaften und den Trägern der Freiwilligendienste die Diskussion über die „Arbeitsmarktneutralität“ von Freiwilligendiensten geführt.

Die bei den Mitgliedsorganisationen des BBE geteilte Kritik an einer „Monetarisierung“ des Engagements beleuchtet die im Freiwilligenmanagement weiterhin bestehenden Bedarfe an einer an klaren Kriterien orientierten Unterscheidung von Erwerbsarbeit und Engagement. Zugleich aber macht die Diskussion deutlich, dass moderne Gesellschaften durch ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Tätigkeiten (Erwerbsarbeit, informelle Arbeit, Engagement) gekennzeichnet sind („Tätigkeitsgesellschaft“).

Engagementpolitische Bilanz der 18. Legislaturperiode

Die folgende Bilanz konzentriert sich auf ausgewählte zentrale Themen und Entwicklungen in persönlicher fachlicher Einschätzung.

Freiwilligendienste

Der bilanzierende Rückblick setzt an zu Beginn der nun auslaufenden Legislaturperiode. Im Koalitionsvertrag finden sich noch Argumentationen aus der vergangenen Legislaturperiode, die aus Sicht des BBE problematisch erscheinen. Mit der **Neuschaffung des Bundesfreiwilligendienstes** war das Thema Freiwilligendienste in einer Weise ins Zentrum des Regierungshandelns gerückt, die – bei aller Bedeutung auch von altersoffenen Sonderformen des bürgerschaftlichen Engagements als Ergänzung der schon lange bestehenden Jugendfreiwilligendienste – die Verhältnisse auf den Kopf zu stellen schienen: Die Engagementförderung von mittlerweile ca. 100.000 Menschen in den Freiwilligendiensten stand dort ganz im Zentrum und die weitere Engagementförderung der bis zu 31 Millionen Engagierten in Deutschland (Zahlen des neuen Freiwilligensurveys) erschien als eine Untergröße.



Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Michaelkirchstr. 17/18 | 10179 Berlin
Tel: +49 30 62980-110 | Fax: +49 30 62980-151
info@b-b-e.de | www.b-b-e.de



Die große Nachfrage - auch nach dem neuen Bundesfreiwilligendienst - gibt wichtige Hinweise für die weitere engagementpolitische Befassung: **Die bewährten Formate der Jugendfreiwilligendienste melden immer wieder eine nicht gänzlich zu realisierende Nachfrage nach Plätzen.** Beim Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist besonders darauf hinzuweisen, dass die Öffnung für alle Altersgruppen neue Anforderungen an die pädagogische Begleitung stellt. **Die Gruppe der Teilnehmenden, die aus der Arbeitslosigkeit wieder selbstwirksame Tätigkeiten anstreben (diese Gruppe stellt etwa in Ostdeutschland die große Mehrheit der Teilnehmenden dar), erfordert zudem eine besondere Aufmerksamkeit:** Gerade diese Zielgruppe ist auch mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung. Umso bedeutsamer ist es, hier die Impulse der Selbstwirksamkeit mit den Bildungseffekten eines zivilgesellschaftlichen Lerndienstes systematisch zu verbinden. Dies sollte insbesondere bei den Tätigkeitsprofilen des BFD zu einer nach Kriterien geleiteten Auswahl von lernintensiven Tätigkeitsprofilen für unterschiedliche Zielgruppen führen. In keinem Falle kann davon gesprochen werden, dass es sich beim BFD um einen bloßen „Ersatz des Ersatzdienstes“ handelt.

Die internationalen Formate der Freiwilligendienste in Verantwortung von BMZ und AA (Weltwärts und Kulturweit), aber auch neue europäische Formate (Europäischer Solidaritätskorps) ermöglichen grenzüberschreitende Erfahrungen in der globalen Welt und erfreuen sich großer Nachfrage.

Nachhaltige Infrastrukturen in der Zivilgesellschaft

Die Engagementpolitik der Bundesregierung hat die Schiefstellung einer Engagementpolitik, deren Zentrum die Freiwilligendienste bilden, schon zu Beginn der neuen Legislaturperiode konzeptionell korrigiert, doch bleiben weiterhin Ungleichgewichte in der Ressourcenausstattung zu konstatieren. **Aus Sicht des BBE ist zu kritisieren, dass der Haushalt für nachhaltige Infrastrukturen der Engagementförderung im Bund mit knapp 5 Millionen Euro gleich geblieben ist.** Für eine differenzierte und nachhaltige zivilgesellschaftliche Infrastruktur bedarf es jedoch sehr viel mehr Ressourcen und auch – das hat die Diskussion in dieser Legislaturperiode deutlich gemacht – verbesserte rechtliche Rahmung.

Ein viel versprechender Ansatz: Zivilgesellschaftliche Strukturförderung

Die Förderungen zivilgesellschaftlicher Aktivitäten gegen menschenfeindliche Einstellungen und Praxis in der Zivilgesellschaft hat in dieser Legislaturperiode eine wachsende Bedeutung erfahren. Hier arbeiten BMI und BMFSFJ Hand in Hand. Das BMFSFJ hat in dieser Legislaturperiode einen **Gesetzentwurf für Demokratiestärkung** vorgelegt, der aus Sicht des BBE wesentliche zentrale Gesichtspunkte einer modernden Engagement- und Partizipationsförderung im erforderlichen engen Verbund enthält. Klärungsbedarf besteht zwar noch bei einer **erforderlichen Bundeskompetenz für Partizipation und Engagement.**

Doch ist grundlegend zu unterstützen, dass eine **zivilgesellschaftliche Strukturpolitik** auf allen föderalen Ebenen zum Tragen kommt. Dies bedeutet Förderhorizonte von 5 Jahren, die Ver-



Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Michaelkirchstr. 17/18 | 10179 Berlin
Tel: +49 30 62980-110 | Fax: +49 30 62980-151
info@b-b-e.de | www.b-b-e.de



längerbarkeit einer solchen Förderung und eine besondere Akzentuierung öffentlicher Bedarfe bei dieser Förderung.

Angesichts des derzeitigen Status einer sog. „freiwilligen Aufgabe“ der kommunalen Engagementförderung leiden die Ausstattungen der zivilgesellschaftlichen Infrastrukturen insbesondere bei den finanzschwachen Kommunen. Der Gesetzentwurf bindet zudem die Länder eng in die fachliche Auswahl der zu fördernden Infrastrukturen in ihren Kommunen ein und vermeidet damit altbekannte Probleme einer top down-Intervention des Bundes in kommunale Angelegenheiten. Während der Gesetzentwurf insbesondere auf organisationsübergreifend tätige Infrastruktureinrichtungen der Engagement- und Partizipationsförderung zielt, gilt es zudem die wichtigen Infrastrukturen in den Vereinen und Verbänden für eine nachhaltige Förderung eines selbstwirksamen Engagements hinreichend auszustatten.

Nachhaltige zivilgesellschaftliche Infrastrukturen sind die Bedingung der Möglichkeit eines dringend erforderlichen Prozesses der Professionalisierung. In den Infrastruktureinrichtungen der Zivilgesellschaft braucht es eine Professionalisierung und perspektivisch ein **integriertes Curriculum für Aus- und Fortbildung**, das Themen der Engagement- und Partizipationsförderung ebenso aufnimmt wie den kritischen Umgang mit unzivilen Formen des Engagements sowie die Themen Internetkompetenz, Vernetzungskompetenz oder auch den kooperativen Umgang mit kommunalen Bildungslandschaften oder die Ansprache von Wirtschaft und Verwaltung.

Da der Gesetzentwurf des BMFSFJ in dieser Legislaturperiode nicht mehr realisiert wird (der Entwurf liegt seitdem im Kanzleramt), ist hier für die kommende Legislatur ein Rückbezug und ein wichtiger engagementpolitischer Impuls zu konstatieren.

Wachsende Bedeutung von spontanem Engagement: Flüchtlingshilfe und Integration

Zu einer Bilanz der auslaufenden Legislaturperiode gehört zwingend der Einbezug des **großen, oft spontanen Engagements mit Bezug auf die in Deutschland angekommenen Flüchtlinge in den Jahren 2015ff.** Natürlich hat auch die organisierte Zivilgesellschaft hier wesentliche Anteile, doch ist festzustellen, dass wir hier in starkem Maße auf nicht organisiertes Engagement und neue Formen der Selbstorganisation treffen. Dies galt bereits für das Engagement in der Katastrophenhilfe, zuletzt etwa anlässlich der großen Überschwemmungen an Elbe und Oder.

Engagement in Flüchtlingshilfe und Integration

Vor dem Hintergrund des großen spontanen Engagements in den Feldern von Flüchtlingshilfe und Integration ist in den Blick zu nehmen, wie **Prozesse der – auch interkulturellen – Öffnung der zivilgesellschaftlichen Organisationen** für diese neue Engagementgruppen erfolgreich realisiert werden können. Zum anderen aber **sind die Netzwerke zu stärken, die verschiedene Organisationshorizonte und Zugänge zu den zivilgesellschaftlichen Handlungsräumen des Engagements zu gemeinsamen Beratungen und Planungen verbinden können.**



Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Michaelkirchstr. 17/18 | 10179 Berlin
Tel: +49 30 62980-110 | Fax: +49 30 62980-151
info@b-b-e.de | www.b-b-e.de



Deutlich wird zudem, dass das Engagement im komplexen Themenfeld der Integration auf **nachhaltige begleitende Infrastrukturen und Infrastruktureinrichtungen** angewiesen ist. Und deutlich wird auch, dass die **Migrantenorganisationen** mit ihren kulturellen Zugängen zu wichtigen Flüchtlingsgruppen im Themenfeld der Integration nicht nur ihre schon nahezu etablierten Aufgaben mit Blick auf die Einwanderungsgruppen der letzten Jahrzehnte, sondern auch wichtige neue Aufgaben mit Blick auf die zu uns gekommenen Flüchtlinge und deren Integration wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach einer **nachhaltigen Strukturentwicklung von Migrantenorganisationen**. Hier ist das BAMF mit seinen Ansätzen der Strukturförderung in einer wichtigen Funktion.

Das BMFSFJ hat als eine Reaktion auf die Ankunft vieler Flüchtlinge in Deutschland ein Patenprogramm aufgelegt („Menschen stärken Menschen“), das die individuelle Begleitung vieler Geflüchteter ermöglicht.

Das Thema der **Fluchtursachen** ist aus guten Gründen ins Zentrum auch des Regierungshandelns gerückt. An dieser Stelle sei aus einer zivilgesellschaftlichen Perspektive ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das klare Bekenntnis der Bundesregierung zu einer menschenrechtlich basierten Flüchtlingspolitik sowohl einer weitere **Klärung des menschenrechtlichen Status der durch den Klimawandel bedingten Flucht von vielen Millionen Menschen in den kommenden Jahrzehnten** erfordert als auch einen Fortschritt bei einer **gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik**, die wir derzeit schmerzlich vermissen.

Digitalisierung und Zivilgesellschaft

Die Digitalisierung von Kommunikation und Datenverarbeitung entwickelt sich weiter dynamisch und hat enorme Auswirkungen auf Zivilgesellschaft, Engagement und Partizipation. Mit Blick auf die Praxis der Zivilgesellschaft stellen sich an den Schnittstellen der offline- und der online-Kommunikation neue und oft auch tief greifende strukturelle Herausforderungen

Mit der wachsenden Bedeutung der Social Media stellen sich Grundfragen der Bewahrung unserer Ansprüche an kritische Öffentlichkeit und an entsprechende zivilgesellschaftliche Zugänge zu dieser Öffentlichkeit. So ist etwa die Selbstbezüglichkeit vieler Social Media-Kommunikationen bezüglich der Herstellung hermetischer Meinungskonformitäten („Echoräume“) eine zentrale Herausforderung für eine kritische Öffentlichkeit. Die Rede von der „Lügenpresse“ in rechtspopulistischen Kreisen wirft einen Scheinwerfer auf die **wachsende Bedeutung der Medienpädagogik und einer empirisch-analytischen Forschung zu Social-Media-Kommunikationsverläufen und den dort in offenbar wachsendem Maße erfolgenden Manipulationen** (Robots/ Trolle). Zugleich stellen sich ganz praktische Fragen nach der künftigen Bedeutung von „Fakten-Checks“ bei Fake-News, nach praktischen Maßnahmen gegen „Hate-Speech“ im Internet und nach der Stärkung der Medien- und Internetkompetenzen in den zivilgesellschaftlichen Strukturen und Infrastrukturen.

Für die **Funktionen einer kritischen Öffentlichkeit** gilt es folgende Maßnahmen zu ergreifen:



Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Michaelkirchstr. 17/18 | 10179 Berlin
Tel: +49 30 62980-110 | Fax: +49 30 62980-151
info@b-b-e.de | www.b-b-e.de



- Stärkung des investigativen Journalismus
- Informationsfreiheitsgesetze stärken
- Whistleblower schützen / Hinweisgeberschutz
- Journalistische und fachliche Kompetenzen der zivilgesellschaftlichen Infrastrukturen stärken (differenzierte Narrative für differenzierte Öffentlichkeiten)
- Verschränkung von Wissensräumen und die Chancen von vernetzten Metaplattformen (Beispiel: BBE) - Aktualität mit niedrigen Zugängen zu Hintergrund, Archivmaterial,
- Entwicklung von öffentlichen Wissensallmenden (etwa: Wikimedia) inkl. Öffentlich nutzbarer Fotos zu den Themen der Zivilgesellschaft

Die Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsräume („Shrinking Spaces“) betreffen über 60 Ländern weltweit und finden auch in Europa (etwa Ungarn, Polen...) statt. Da die offene Internet-Nutzung in autoritären Regimen zumindest teilweise unterbunden werden kann, **bietet das wegen seiner Möglichkeiten für kriminelle und terroristische Aktivitäten in den Fokus geratene „Darknet“ etwa auch den Dissidenten in Diktaturen wichtige Schutzräume.** Wie aber können wir geschützte Handlungsräume für zivilgesellschaftliche Diskurse und Akteure im Netz separieren von den Nutzern etwa aus kriminellem Interesse?

Open Government Partnership: OGP – der Nationale Arbeitskreis OGP (dem das BBE angehört) hat im März 2017 in folgenden acht übergreifenden Handlungsfeldern Empfehlungen zu 22 ressortbezogenen Themenfeldern (von der offenen Wissenschafts- oder Gesundheitspolitik bis zur Transparenz von künstlicher Intelligenz und Algorithmenkontrolle) gemacht.

Die acht übergreifenden Handlungsfelder von OGP:

- Offene Daten
- Informationsfreiheit und Transparenz
- Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement
- Zukunftsdialoge
- Innovationsmanagement und Open Innovation
- Umgang mit Daten und mit personenbezogenen Daten
- Schutz von IT-Systemen im Open Government
- Kompetenzaufbau und Qualifizierung

Open Government Arbeitskreis: <https://opengovpartnership.de/>

Für die Zivilgesellschaft ergeben sich strukturelle Fragen mit Blick auf die:



Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Michaelkirchstr. 17/18 | 10179 Berlin
Tel: +49 30 62980-110 | Fax: +49 30 62980-151
info@b-b-e.de | www.b-b-e.de



- Integrierte Curricula des Hauptamtes in zivilgesellschaftlichen Infrastrukturen und Infrastruktureinrichtungen unter Einschluss von Medienpädagogik und Internetkompetenz
- Abgestimmte Social Media-Strategien im Umgang mit Fake News, Hate Speech etc.
- Stärker mit Social Media arbeitende Kampagnen der Zivilgesellschaft
- Journalistenfortbildungen für Social Media
- Fortbildungsangebote an den Schnittstellen online-offline
- Niedrigschwelliger Beratungsservice zu Internetfragen inkl. Datenschutz/ Anti-Virusprogramme

Forschung: Engagementforschung, Partizipationsforschung, Zivilgesellschaftsforschung

Die wissenschaftliche Erfassung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten wurde in den vergangenen Jahren schrittweise verbessert, doch besteht weiter deutlicher Entwicklungsbedarf.

Der **Freiwilligensurvey** (Individualdaten des Engagements) und der **Engagementbericht** sind die beiden wichtigsten wissenschaftsbasierten Informationssysteme der engagementpolitischen Politikberatung. Für die engagementpolitische Anschlussfähigkeit der Befunde ist freilich eine **sehr viel engere Einbindung des BBE und seiner Fachdiskurse in den Prozess der Berichterstellung zu empfehlen.**

Zu begrüßen ist, dass mittlerweile **beim Stifterverband für die deutsche Wissenschaft eine Wissensplattform für alle quantitativen Erhebungen zu Engagement, Partizipation und Zivilgesellschaft im Aufbau** ist. Angestrebt sind hier eine bessere Vergleichbarkeit und das synergetische Zusammenspiel verschiedener quantitativer Erhebungen. Dies gilt auch für europäische und internationale quantitative Forschung.

Dringender Handlungsbedarf besteht freilich insgesamt bei der Unterstützung und Entwicklung einer interdisziplinären und transdisziplinären (Theorie und Praxis) Zivilgesellschaftsforschung. Hier braucht es in Wissenschaft und Zivilgesellschaft Plattformen und Vernetzung. Das BBE hat mit seiner Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaftsforschung“ zur zivilgesellschaftlichen Vernetzung beigetragen, doch es fehlen im Feld der Wissenschaften Orte der systematischen Vernetzung.

Mit der **neuen Förderlinie „Citizen Sciences“** hat das BMBF einen wichtigen Schritt getan, um das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in der Wissenschaft zu stärken. Dringender Förderbedarf besteht bei der Wissensinfrastruktur der Zivilgesellschaft: bei Fachexpertise, bei Redaktionskapazitäten, bei Plattformen und Metaplattformen und ihrer Wissensverschränkung sowie bei der Unterhaltung von Archiven zu den Wissensbeständen etwa von sozialen Bewegungen.

Europäische und internationale Entwicklungen



Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Michaelkirchstr. 17/18 | 10179 Berlin
Tel: +49 30 62980-110 | Fax: +49 30 62980-151
info@b-b-e.de | www.b-b-e.de



Die Zukunft Europas steht nach Brexit und dem bisherigen Scheitern einer gemeinsamen Flüchtlingspolitik in einer grundsätzlichen Weise auf der Tagesordnung. Zuvor schon hatten die Bankenkrise und auch die Abhängigkeit von Ländern wie Griechenland von weiteren Krediten der Europäischen Union und des IWF die Frage aufgeworfen, welche Bedeutung etwa soziale Bürgerrechte innerhalb der Europäischen Union haben? **Die Frage nach der Bedeutung von Menschenrechten und von sozialen Bürgerrechten für die Zukunft der Europäischen Union steht im Zentrum des zivilgesellschaftlichen Interesses.** Die Stärkung einer europäischen Zivilgesellschaft erfordert auch die deutliche Stärkung der EU-Förderprogramme für zivilgesellschaftliche Aktivitäten.

In zahlreichen Ländern der Welt werden die Handlungsräume der Zivilgesellschaft eingeschränkt („Shrinking Spaces“). Diese Tendenz sehen wir auch in europäischen Ländern wie Ungarn oder Polen deutlich. Diese Entwicklungen machen deutlich: **Menschenrechte, Bürgerrechte, Gewaltenteilung und eine kritische Öffentlichkeit sind unabdingbare Voraussetzungen für autonomes zivilgesellschaftliches Handeln und die kritischen Funktionen der Zivilgesellschaft.** Dies stellt zentrale Herausforderungen für Außenpolitik, Handelspolitik und Entwicklungspolitik dar.

Literatur:

Bibisidis, Thomas/ Eichhorn, Jaana/ Klein, Ansgar/ Perabo, Christa/ Rindt, Susanne (Hg.) 2015: Zivil – Gesellschaft – Staat. Freiwilligendienste zwischen staatlicher Steuerung und zivilgesellschaftlicher Gestaltung, Bd. 44 der Buchreihe „Bürgergesellschaft und Demokratie“, Wiesbaden.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) 2017: Fachforum „Partizipation und Transparenz“ des Hightech Forums: Gesellschaft an Forschung und Innovation beteiligen, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) 2017: Zweiter Engagementbericht der Bundesregierung. Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) 2017: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Berlin.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (Hg.) 2014: Gewinnung, Qualifizierung und Entwicklung ehrenamtlicher Vereinsvorstände, elektronische Publikation, Homepage des BBE.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (Hg.) 2016a: Geflüchtete willkommen heißen. Erfahrungen, Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im ländlichen Raum, Berlin: BBE Eigenverlag.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (Hg.) 2016b: Von wegen gähnende Leere. Wie demokratiestärkendes Engagement ländliche Räume belebt. Eine Sammlung ermutigender Projektbeispiele. Berlin.



Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Michaelkirchstr. 17/18 | 10179 Berlin
Tel: +49 30 62980-110 | Fax: +49 30 62980-151
info@b-b-e.de | www.b-b-e.de



Fuchs, Petra/Klein Ansar 2016: Ohne Engagement keine Integration – Bedarfe der Engagementförderung in der Flüchtlingshilfe. In: NDV Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin, April 2016, S. 175-178.

Groß, Thorsten/ Huth, Susanne/ Jagusch, Birgit/ Klein, Ansgar/ Naumann, Siglinde 2017: Engagierte Migranten. Teilhabe in der Bürgergesellschaft, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hg) 2013: Jahrbuch Engagementpolitik 2013. Staat und Zivilgesellschaft, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hg) 2014: Jahrbuch Engagementpolitik 2014: Engagement- und Demokratiep politik, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Klein, Ansgar/ Heuberger, Frank/ Schwärzel, Mirko 2014: Brauchen wir verbindliche Governanceregeln für den Umgang zwischen Staat und Zivilgesellschaft? In: npoR Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen, Hamburg, Heft 1/2014, S. 17-19.

Klein, Ansgar/ Priller Eckhard/ Strachwitz, Rupert 2014: Wir brauchen ein Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung Ein Dossier, Opusculum Nr. 75, August 2014, Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin.

Klein, Ansgar/ Embacher, Serge 2015: Vom „unbestimmten Rechtsbegriff“ zur politischen Größe – Plädoyer für eine Legaldefinition des „bürgerschaftlichen Engagements“. In: Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen (NPQR) 4/2015, S. 248-251.

Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hg) 2015: Jahrbuch Engagementpolitik 2015: Engagement und Welfare Mix – Trends und Herausforderungen, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hg) 2016: Jahrbuch Engagementpolitik 2016: Engagement und Partizipation, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Klein, Ansgar/ Embacher, Serge 2017: Menetekel für Europa – Griechenland und die (fehlende) Politik der sozialen Bürgerrechte. In: Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa, Nr. 1.

Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hg) 2017: Jahrbuch Engagementpolitik 2017: Engagement für und mit Geflüchteten, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Klein, Ansgar/ Zimmermann, Olaf (Hg.) 2017: Impulse der Reformation. Der zivilgesellschaftliche Diskurs. Springer VS, Buchreihe „Bürgergesellschaft und Demokratie“.

Klein, Ansgar/ Rübke, Thomas 2017: Monetarisierung und Engagement. Ausblicke auf die Tätigkeitsgesellschaft (erscheint im Jahrbuch Engagementpolitik 2018).

Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hg) 2018: Jahrbuch Engagementpolitik 2018: Konsequenzen der Digitalen Welt für das Engagement, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. (in Vorbereitung).

Klein, Ansgar 2001: Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung, Opladen



Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Michaelkirchstr. 17/18 | 10179 Berlin
Tel: +49 30 62980-110 | Fax: +49 30 62980-151
info@b-b-e.de | www.b-b-e.de



- Klein, Ansgar 2014a: Engagement- und Demokratiep politik in Europa. Anmerkungen zu einer Kerna-
genda. In: BBE-Newsletter 1/2014.
- Klein, Ansgar 2014b: Gemeinnützigkeit und Zuwendungsrecht als Instrumente einer Zivilgesell-
schaftsförderung eines demokratischen Staates. In: BBE-Newsletter Nr. 14/2014.
- Klein, Ansgar 2014c: Nachhaltige Infrastruktur! Stand und Perspektiven der engagementpolitischen
Diskussion. In: BBE-Newsletter 12/2014.
- Klein, Ansgar 2014d: Bürgerschaftliches Engagement als Lernfeld und Bildungsort. Eine vielfältige
kommunale Bildungslandschaft ermöglicht politische Teilhabe. In: Erwachsenenbildung, Heft 4, S. 21-
23.
- Klein, Ansgar 2015a: Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation. In: BBE-Newsletter
Nr. 1.
- Klein, Ansgar 2015b: Bedarfe der Engagementförderung in der Flüchtlingshilfe. In: BBE-Newsletter
20/2015.
- Klein, Ansgar 2015c: Grundlagen und Perspektiven guter Engagementpolitik. In: Aus Politik und Zeit-
geschichte, Jg. 65, Heft 14-15/2015 vom 30. März 2015, S. 10-15.
- Klein, Ansgar 2016: Räume der Selbstwirksamkeit als Orte demokratischen Lernens – Herausforde-
rungen der Engagement- und Demokratiep politik als zivilgesellschaftlicher Strukturpolitik und Gesell-
schaftspolitik. In: BBE (Hg.): Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland, 23/2016.
- Klein, Ansgar 2017a: Engagement als Lückenbüßer? Plädoyer für ein systematisches Freiwilligenma-
nagement und die Anerkennung eines eigensinnigen Engagements. In: BBE (Hg.): Newsletter für En-
gagement und Partizipation in Deutschland, 3/2017.
- Klein, Ansgar 2017b: Interview mit Ansgar Klein, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement:
„Zivilgesellschaftliche Handlungsräume als Lernorte der Demokratie“. In: DIE. Zeitschrift für Erwach-
senenbildung, Jg. 24, Heft 2/2017, S. 22-26.
- Klein, Ansgar 2017c: Räume der Selbstwirksamkeit als Orte des politischen Lernens. Herausforderun-
gen der Engagement- und Demokratiep politik als zivilgesellschaftliche Struktur- und Gesellschaftspoli-
tik. In: Gert Taube/ Max Fuchs/ Tom Braun (Hg.) Handbuch Das starke Subjekt. Schlüsselbegriffe in
Theorie und Praxis, kopaed, München, S. 453-467.
- Olk, Thomas/ Klein, Ansgar 2014a: Bildung in Freiwilligendiensten. In: Journal für politische Bildung,
Heft 2/2014, S. 18-25, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Olk, Thomas/ Klein, Ansgar 2014b: Transsektorale Vernetzung und assoziative Demokratie. Erfahrun-
gen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE). In: Ruth Simsa/Annette Zimmer
(Hg.): Quo vadis? Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement; Wiesbaden. VS Springer
Verlag, Bd. 46 der Reihe Bürgergesellschaft und Demokratie, S. 431-448.



Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Michaelkirchstr. 17/18 | 10179 Berlin
Tel: +49 30 62980-110 | Fax: +49 30 62980-151
info@b-b-e.de | www.b-b-e.de



Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) 2016: Zur Zukunft der Archive von Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen. Positionspapier des VdA zu den Überlieferungen der neuen sozialen Bewegungen. In: Archivar, Jg. 69, Heft 2 (Mai 2016), S. 179-186.

Zur Person:

PD Dr. Ansgar Klein, Dip.-Soz., Dr. Phil., Privatdozent für Politikwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. 2000-2002 Wissenschaftskoordinator der SPD-Bundestagsfraktion für die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Deutschen Bundestag 1999-2000; seit 2002 (Gründungs-)Geschäftsführer des „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagements“. Geschäftsführender Hg. des 1988 gegr. Forschungsjournal Soziale Bewegungen (De Gruyter), der Buchreihe „Bürgergesellschaft und Demokratie“ (VS Springer Wissenschaft) und der Schriftenreihe des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement „Engagement und Partizipation in Theorie und Praxis“ (Wochenschau Verlag). Mitglied u.a. im Hightech-Forum der Bundesregierung, im Nationalen Arbeitskreis Open Government Partnership (OGP). Langjähriges Beiratsmitglied bei Transparency Internation Deutschland.